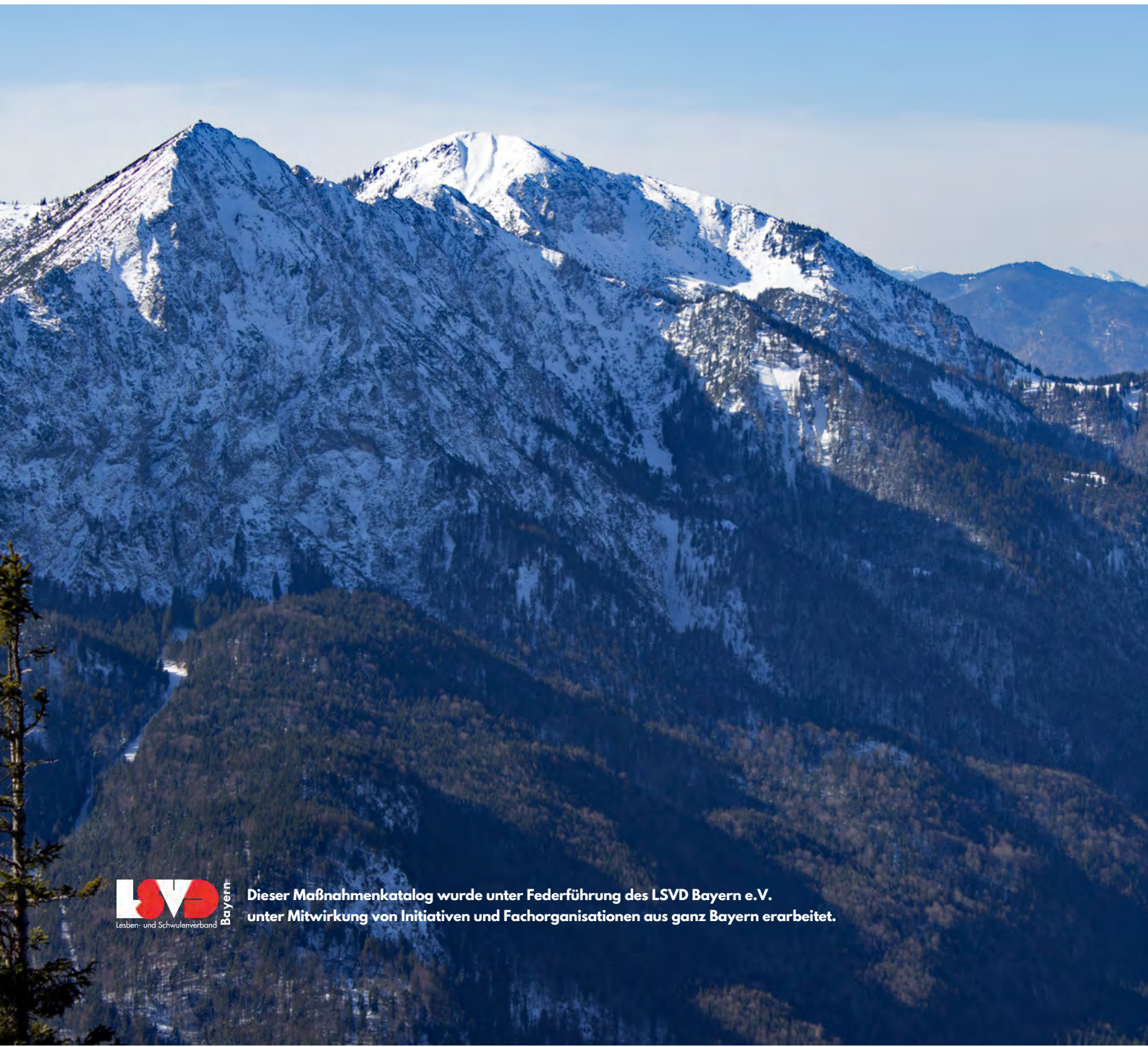


2023

ZIVILGESELLSCHAFTLICHER MASSNAHMENKATALOG



für einen wirksamen Bayerischen Landesaktionsplan
für sexuelle, romantische und geschlechtliche Vielfalt



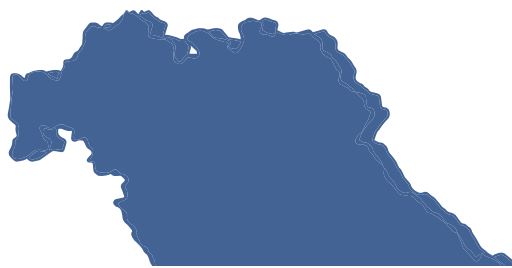
Dieser Maßnahmenkatalog wurde unter Federführung des LSVD Bayern e.V.
unter Mitwirkung von Initiativen und Fachorganisationen aus ganz Bayern erarbeitet.



INHALTS- VERZEICHNIS

Vorwort

- 01** Bildung und Wissenschaft
- 02** Justiz und Sicherheit
- 03** Kunst und Kultur
- 04** Lebensstufen und Lebenslagen
- 05** Medizin und Gesundheit
- 06** Struktur und Partizipation

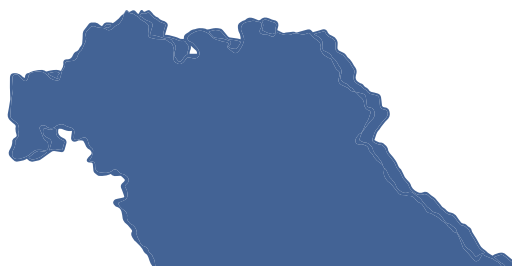




DANKE

DIESER MASSNAHMENKATALOG ENTSTAND UNTER MITWIRKUNG VON:

AGABY, AIDS- Hilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth,
Aufklärungsprojekt München, B.U.D. Bayern, Bayerischer
Landessportverband, Bisexueller Stammtisch München, BDKJ
Diözesanverband München und Freising, Netzwerk bayerischer
CSDs, CSD Augsburg, CSD Deutschland, CSD München, CSD
Nürnberg, CSD Traunstein, Das Haus Roissy, Dein Sex Deine
Wahl, dgti e.V., diversity München, Dyke*March Nürnberg,
up2you, Fliederlich, Forum Queeres Archiv München,
Kompetenznetz Trans* Gesundheitsversorgung, LesMamas,
LesCommunity, LeTRa Lesbenberatung, LeZ, LSBTI-
Fortbildungen Bayern, MindBiz, Münchner Aids-Hilfe,
Paritätischer Wohlfahrtsverband in Bayern, pro familia Bayern,
pro familia Ingolstadt, pro familia Nürnberg, PROUT AT WORK-
Foundation, Queer Bayreuth, Queer in Niederbayern, Queer
Culture e.V., QFFM, QLFM, Queere Bildung, Queeres
Regensburg, Queer4School Regensburg, Radio QueerUferlos,
Rosa Asyl 2.0 des Imedana e.V. Nürnberg, Fachstelle Strong!,
Sub e.V., Trans-Ident, TransMann, Treffpunkt, Fach- und
Beratungsstelle Regenbogenfamilien München,
VELSPOL Süd und dem VLSP*.



Vorwort

Weshalb ein Bayerischer Landesaktionsplan mit wirksamen Maßnahmen gegen Queerfeindlichkeit wichtig und längst überfällig ist

Was ist ein Queerer Landesaktionsplan?

Mit Landesaktionsplänen für die Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*-, inter*geschlechtlichen und anderen queeren Menschen (LSBTIQ*) versuchen Landesregierungen LSBTIQ*-Feindlichkeit entgegenzuwirken. Zielsetzung sind nicht nur die Förderung von gesellschaftlicher Akzeptanz und rechtlicher Gleichstellung, sondern auch dass die Anliegen von LSBTIQ* als Querschnittsaufgabe in allen Fachpolitiken und gesellschaftlichen Bereichen verankert werden.

Mit unterschiedlichen Maßnahmen in Bereichen wie Bildung und Wissenschaft, Justiz und Sicherheit, Kultur und Medien, Lebensstufen und Lebenslagen, Medizin und Gesundheit, sowie Struktur und Partizipation, sollen die freie Entfaltung der Persönlichkeit gestärkt, Sicherheit geschaffen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Ferner soll Diskriminierung sichtbar gemacht werden, um ihr mit zielgerichteten Maßnahmen entgegenzuwirken.

Kurze Geschichte der Aktionsplanforderung in Bayern

Der Freistaat Bayern ist das letzte Bundesland Deutschlands, das sich auf den Weg macht, einen Landesaktionsplan gegen Queerfeindlichkeit zu erarbeiten. Während die LSBTIQ*-Community, Fachverbände und zivilgesellschaftliche Initiativen spätestens seit 2012 einen solchen Landesaktionsplan fordern, lehnten alle Staatsregierungen diesen ab. Zahlreiche Anträge aus den Reihen der Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag wurden mit den Mehrheiten der

Regierungsfraktionen der CSU und später der CSU und Freien Wähler abgelehnt.

In einer Expert*innenanhörung am 14. November 2019 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Bayerischen Landtags berichteten zwölf Sachverständige zur Lebenssituation queerer Menschen in Bayern und wiesen deutlich auf die Notwendigkeit eines Landesaktionsplans gegen Queerfeindlichkeit hin.

Im Februar 2020 überreichte der LSVD Bayern gemeinsam mit dem Nürnberger Bündnis gegen Trans- und Homophobie eine Petition an den Bayerischen Landtag, in der die Erarbeitung und Umsetzung eines Landesaktionsplans gefordert wurde. Die Forderung wurde mit den Stimmen der Regierungsfraktionen abgelehnt.

Im Juli 2020 empfahl der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie im Bayerischen Landtag der Staatsregierung mehrheitlich, eine Beratungsstruktur für LSBTIQ* im ländlichen Raum zu schaffen, zu überprüfen, wie die Gesundheitsfürsorge von trans* Personen flächendeckend gewährleistet werden kann und das Unrecht durch den § 175 StGB in Bayern aufzuarbeiten.

2022 initiierte das Sub (Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V.) erneut eine Petition mit der Forderung eines Landesaktionsplans für Bayern. Über 60 Erstunterzeichnende unterstützten diese.

2023 entschieden sich eine Großzahl bayerischer CSDs, die langjährige Forderung eines Aktionsplans zu unterstützen und mittels einer Kampagne unter dem Titel "Queerer Aktionsplan Bayern Jetzt!", sowohl Aufmerksamkeit zu schaffen als auch Unterschriften für die laufende Petition zu sammeln.

Wo Queerpolitik in Bayern steht

Bayern hat eine lange Geschichte der Queerfeindlichkeit. Während der NS-Zeit und auch zuvor, wurden LSBTIQ* in Bayern stigmatisiert und diskriminiert, verfolgt und ermordet, bedroht und verunglimpft. In den Jahrzehnten danach, besonders ausgeprägt während der AIDS-Pandemie und leider bis zum heutigen Tag, gehörten queerfeindliche Rhetorik, sowie die

Relativierung von Queerfeindlichkeit zum politischen und gesellschaftlichen Alltag in Bayern.

Auf Basis des Landtagsbeschlusses zum Ausbau der Beratungsinfrastruktur fördert der Freistaat Bayern seit 2021 explizit auch Projekte im Bereich LSBTIQ*, welche sich vor allem in der Beratung und Vernetzung von Betroffenen und Fachkräften einbringen. Dennoch ist Bayern als Flächenland noch weit von einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Beratungs- und Unterstützungsstruktur für LSBTIQ* entfernt.

Nicht zuletzt aufgrund der zu geringen finanziellen Ausstattung einzelner Stellen, sowie bürokratischer Hürden und fehlender Fachlichkeit/Strategie innerhalb der Staatsregierung.

Parallel zu einzelnen Projektförderungen und dem begonnenen Aufbau eines Netzwerks, wurden diverse queerpolitische Forderungen bislang nicht verfolgt und umgesetzt. Mehrere queerpolitische Petitionen und Landtagsanträge wurden abgelehnt, Brandbriefe ignoriert und Möglichkeiten zur enge Zusammenarbeit mit Community-Organisationen ausgeschlagen.

Mit einem "Aktionsplan Queer" hat der Freistaat Bayern die Möglichkeit, eine wirksame Strategie gegen queerfeindliche Diskriminierung und Gewalt auf den Weg zu bringen. Dieser Aktionsplan muss in enger Zusammenarbeit mit der LSBTIQ*-Community erarbeitet und umgesetzt werden. Am Ende trägt ein Freistaat Bayern der entschieden gegen Queerfeindlichkeit vorgeht, zu einem friedlicheren und sicheren Miteinander in der Gesamtgesellschaft bei.

Zur Entstehung des vorliegenden zivilgesellschaftlichen Maßnahmenkatalogs

Am 8. September 2023 führte der LSVD Bayern eine zivilgesellschaftliche Fachkonferenz durch, an der sich sowohl Community-Vertretungen als auch andere zivilgesellschaftliche Vertretungen beteiligten.

Bei dieser Konferenz wurden in sechs "Baustein-Workshops" queerpolitische Maßnahmen für sechs inhaltliche Bausteine eines Queeren Landesaktionsplans für Bayern erarbeitet. Die inhaltlichen Bausteinen teilten sich wie folgt auf:

Bildung und Wissenschaft, Justiz und Sicherheit, Kultur und Medien, Lebensstufen und Lebenslagen, Medizin und Gesundheit, Struktur und Partizipation. In einer digitalen Schreibwerkstatt am 2. November wurden diese Maßnahmen mit Community-Vertretungen überarbeitet und danach redaktionell durch des LSVD Bayern in Zusammenarbeit mit einzelnen Fachorganisationen finalisiert.

Dieser Maßnahmenkatalog entstand unter anderem unter Mitwirkungen von AGABY, AIDS-Hilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth, Aufklärungsprojekt München, B.U.D. Bayern, Bayerischer Landessportverband, Bisexueller Stammtisch München, BDKJ Diözesanverband München und Freising, Netzwerk bayerischer CSDs, CSD Augsburg, CSD Deutschland, CSD München, CSD Nürnberg, CSD Traunstein, Das Haus Roissy, Dein Sex Deine Wahl, dgti e.V., diversity München, Dyke*March Nürnberg, up2you, Fliederlich, Forum Queeres Archiv München, Kompetenznetz Trans* Gesundheitsversorgung, LesMamas, LesCommunity, LeTRa Lesbenberatung, LeZ, LSBTI- Fortbildungen Bayern, MindBiz, Münchner Aids-Hilfe, Paritätischer Wohlfahrtsverband in Bayern, pro familia Bayern, pro familia Ingolstadt, pro familia Nürnberg, PROUT AT WORK-Foundation, Queer Bayreuth, Queer in Niederbayern, Queer Culture e.V., QFFM, QLFM, Queere Bildung, Queeres Regensburg, Queer4School Regensburg, Radio QueerUferlos, Rosa Asyl 2.0 des Imedana e.V. Nürnberg, Fachstelle Strong!, Sub e.V., Trans-Ident, TransMann, Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien München, VELSPOL Süd und dem VLSP*.

Als federführender Verband bedankt sich der LSVD Bayern bei allen Mitwirkenden, insbesondere bei allen Einzelpersonen, die sich sowohl in der Vergangenheit als auch bei diesem Maßnahmenkatalog ehrenamtlich engagiert und ihre Perspektiven eingebracht haben.

Wir bedanken uns bei allen Verbündeten, Unterstützer*innen und allen LSVD-Mitgliedern. Sowohl die Aktionsplan-Konferenz als auch die Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs wurden ausschließlich mit verbandseigenen finanziellen und ehrenamtlichen Ressourcen realisiert.

Was mit diesem Maßnahmenkatalog geschehen soll

Dieser zivilgesellschaftliche Maßnahmenkatalog soll als fachliche Grundlage für den weiteren Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsregierung dienen. Die Inhalte dieses Maßnahmenkatalogs verdeutlichen die Expertise von Community und Fachorganisationen im Bereich LSBTIQ* und müssen sich im finalen Bayerischen "Aktionsplan Queer" wiederfinden. Die inhaltlichen Bausteine sollen sich als Bausteine / Themenfelder in der Struktur des finalen Aktionsplans widerspiegeln.

Die Staatsregierung soll im Kontext der Erarbeitung und Umsetzung eines „Aktionsplan Queer“, queere Selbstorganisationen nicht nur für eine fachliche Beratung hinzuziehen, sondern auch für eine strukturelle Beratung und Aufgabenverteilung. Dabei sind insbesondere existierende queere Landesverbände und Selbstvertretungen zu berücksichtigen und mit benötigten Mitteln auszustatten.

Neben der Frage der Zuständigkeiten innerhalb der Staatsregierung, sowie der Ausgestaltung der finanziellen Mittel, gilt es im weiteren Erarbeitungsprozess möglichst viele weitere Betroffenenengruppen einzubinden, um diesen Maßnahmenkatalog zu ergänzen und zu erweitern. Für die Beteiligung an und fachliche Arbeit in Arbeitsgruppen bzw. ähnlichen Arbeitsformaten, sollen angemessene Aufwandsentschädigungen an alle Beteiligten gezahlt werden. Reisekosten sollen übernommen werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der öffentlichen Berichterstattung und Dokumentation zum "Aktionsplan Queer", sowie im finalen Aktionsplan selbst, auf die Übergabe und Einbindung des zivilgesellschaftlichen Maßnahmenkatalogs hinzuweisen und sich für diesen zu bedanken.

Steuerungsgremium für den "Aktionsplan Queer"

Der Freistaat stellt sicher, dass die Entwicklung und Umsetzung des "Aktionsplan Queer" durch

die queere Community mitgestaltet, verfolgt und geprüft wird.

Zu diesem Ziel richtet die Bayerische Staatsregierung ein Steuerungsgremium für den "Aktionsplan Queer" ein. Dieses Steuerungsgremium, bestehend aus mindestens 50 % Vertreter*innen queerer Selbstvertretungsorganisationen, begleitet und kontrolliert die Umsetzung des "Aktionsplan Queer". Dabei haben alle Vertreter*innen volles Mitsprache- und Stimmrecht. Mitglieder des Steuerungsgremiums müssen ihre parteipolitische Unabhängigkeit versichern und dürfen während ihrer Tätigkeit kein parteipolitisches Amt bekleiden. Bei der Besetzung soll auf eine angemessene Repräsentation diverser queerer Communities geachtet werden. Mitglieder des Steuerungsgremiums sollen eine finanzielle Aufwandsentschädigung erhalten.

Im Erarbeitungsprozess des Aktionsplans sollen Aufgaben, Kontrollmechanismen und Arbeitsbedingungen des Steuerungsgremiums in Zusammenarbeit mit queeren Selbstvertretungsorganisationen festgelegt werden.

Transparenzbericht und Begleitstudie zum Aktionsplan

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, einen Transparenzbericht zum gesamten Planungs- und Erarbeitungsprozess rund um den "Aktionsplan Queer" anzufertigen und gemeinsam mit der Vorstellung des finalen "Aktionsplan Queer" zu veröffentlichen. Dieser Transparenzbericht soll darlegen, wann, wie und mit welchen Akteur*innen die Bayerische Staatsregierung sämtliche Planungen und (Zwischen-)Entscheidungen zum Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess des "Aktionsplan Queer" gefasst hat. Außerdem soll der Transparenzbericht nachvollziehbar darlegen, wie die fachlich-erarbeiteten Maßnahmen der Arbeitsgruppen und die ministerielle Arbeit an der finalen Ausarbeitung des "Aktionsplan Queer" zusammengewirkt haben.

Zu allen Maßnahmen des "Aktionsplan Queer" soll eine Begleitstudie gefördert werden, die beratend von Community- Selbstvertretungen unterstützt wird. Diese hat das Ziel die Situation und Bedarfe von LSBTIQ* in Bayern und die Wirksamkeit bisheriger, sowie künftiger

Maßnahmen zu analysieren. Die Begleitstudie soll explizit auch alle einzelnen Regierungsbezirke beleuchten.

Entsprechend der Ergebnisse der Begleitstudie und Erkenntnissen aus dem Gesamtprozess, soll der Landesaktionsplan künftig fachlich-fundiert weiterentwickelt werden.

Bildung und Wissenschaft

Erziehungsziel & queer-inklusive Lehrpläne

Im Freistaat Bayern muss die Sensibilisierung für und Akzeptanz von Vielfalt und Diversität ein übergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel werden. Um dies zu erreichen müssen alle bayerischen Bildungs- und Lehrpläne fächerübergreifend explizit auch die Lebensrealitäten von LSB-TIQ* beinhalten und zu diesem Ziel überarbeitet werden.

Schule & Schulverfassung

Der Freistaat Bayern nimmt den affirmativen Umgang mit queeren Schüler*innen mit in die **Schulverfassung** auf und erstellt einen landesweit geltenden **Handlungsleitfaden**.

Dieser Leitfaden soll eine Teilhabe aller Schüler*innen innerhalb von Bildungsorten sicherstellen, indem generalisierte und spezialisierte, queerfreundliche Regelungen, beispielsweise für den Sport- und Schwimmunterricht und Konzepte für den Umgang mit queeren Schüler*innen auf Klassenfahrten entwickelt und umgesetzt werden. Der Handlungsleitfaden muss ein umfassendes Anti-Mobbing-Konzept beinhalten. Dieses muss zentral erstellt werden und Mindestanforderungen zum einen in der akuten Hilfe, zum anderen insbesondere in der Prävention beinhalten. Hierbei muss dieser Leitfaden um ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt ergänzt werden. Die zentral aufgestellten Regelungen müssen einen wirksamen Mindeststandard garantieren und das Hinzuziehen externer Fachkräfte ermöglichen.

Angebot von externen Fachkräften müssen öffentlich finanziert sein und mit ausreichend Personal- sowie Projektmitteln ausgestattet sein, um bayernweit bedarfsgerecht wirksam zu sein und jede bayerische Schule individuell unterstützen zu können.

Sexualaufklärung

Die Sexualaufklärung an allen bayerischen Schulen muss ausgeweitet und queer-inklusiv gestaltet sein, einen affirmativen Umgang mit sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt zum Ziel haben, sowie der Problematisierung und Pathologisierung queerer Identitäten entgegenwirken. Die Vielfalt von Lebensrealitäten der Schüler*innen, sowie des sozialen Umfelds der Schüler*innen, muss an möglichst vielen Stellen mitbedacht werden. Zudem muss das Thema "Konsens" als verpflichtender Bestandteil der Sexualaufklärung und Gewaltprävention behandelt werden.

Die Durchführung von Bildungsveranstaltungen, sowohl im Bereich Sexualpädagogik, als auch queerer Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit soll in allen Klassenstufen und Schulformen durch schulexterne Fachkräfte unterstützt werden. So werden Lehrkräfte entlastet, es wird eine Perspektivenvielfalt garantiert, Fachwissen und spezialisierte, altersgerechte Konzepte eingesetzt und die Schüler*innen haben durch externe Referent*innen mehr Möglichkeiten sich bewertungsfrei nach ihrem eigenen Ermessen zu beteiligen.

Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung

Um sexuelle, romantische und geschlechtliche Vielfalt nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen abzubilden und mit den Zielen der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe und der Gewaltprävention gegenüber LSBTIQ* verpflichtend zu implementieren, werden die bayerischen Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung in Zusammenarbeit mit queeren Fachverbänden geprüft und überarbeitet.

Landeskoordination "Queere Bildung Bayern"

Um den flächendeckenden Ausbau und eine Koordination der bereits existierenden queeren Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte steuern zu können, setzt der Freistaat Bayern eine **Landeskoordinationsstelle Queere Bildung in Bayern** ein und fördert entsprechende hauptamtliche Personalstellen (Fachpersonal, sowie Verwaltung) plus Sach- und Projektkosten.

Die Hauptaufgaben der Landeskoordination umfassen verschiedene Schlüsselbereiche. Erstens soll sie das queere Bildungsangebot erweitern, indem sie neue lokale Initiativen unterstützt. Zweitens ist sie für die Vernetzung bestehender Projekte verantwortlich, um Synergien zu schaffen und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Drittens spielt die Qualitätssicherung eine wichtige Rolle, die sowohl die grundlegende als auch fortlaufende Weiterbildung der Referent*innen beinhaltet. Schließlich gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Aufgaben, um die Sichtbarkeit und das Bewusstsein für queere Bildungsprogramme und Antidiskriminierungsangebote in Bayern zu erhöhen.

Ziel einer zentralen Landeskoordination Queere Bildung ist die Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots queerer **Bildungs- und Antidiskriminierungsveranstaltungen in der Jugend- und Erwachsenenbildung** entlang eines gemeinsamen Selbstverständnisses, Qualitätsstandards und Methoden auf der Grundlage der der Konzepte einer emanzipatorischen Antidiskriminierungspädagogik.

Der Freistaat Bayern wirkt auf eine Zusammenarbeit zwischen der Landeskoordinationsstelle Queere Bildung in Bayern und der **Landeszentrale für Politische Bildung** hin.

Zentrale Ansprech- und Meldestelle LSBTIQ* und Bildung

Um die Situation von LSBTIQ* an Schulen zu erfassen und die Ansprechpersonen innerhalb der Schulen zu unterstützen soll eine zentrale Ansprech- und Meldestelle für den Bereich Gleichstellung von LSBTIQ* in der Schule eingerichtet

werden. Neben der **Sichtung, Koordination und Beratung** zu Maßnahmen und Projekten innerhalb der Schulen, soll die Ansprech- und Meldestelle **Daten** zur Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTIQ* in Schulen erheben.

Bei der Einrichtung der zentralen Ansprech- und Meldestelle sollte auf die Kompetenz und Expertise der bereits existierenden LSBTIQ*-Unterstützungs- und Beratungsangebote angeschlossen werden. An andere bereits bestehende Netzwerke kann angeschlossen werden (z.B. zur Institutionalisierung und Förderung des Bayernnetzwerks "Schule der Vielfalt", Queeres Netzwerk Bayern, entstehende Landeskoordination Queere Bildung).

Die zentrale Koordinierungsstelle soll ergänzt werden, durch eine zentrale **Ansprechstelle zu LSBTIQ* in Wissenschaft und Erwachsenenbildung**.

Zusammenwirken von Ansprech- und Meldestelle mit Landeskoordination Queere Bildung

Die Landeskoordinationsstelle Queere Bildung, sowie die zentrale Ansprech- und Meldestelle LSBTIQ* Schule, sollen in einer gemeinsamen bayernweiten Koordinierungsstelle zusammenarbeiten und ministeriumsübergreifend vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in Personalmiteln für Fach- und Verwaltungsmitarbeiter*innen, sowie Sach- und Projektmitteln gefördert werden.

Flächendeckender Ausbau queerer Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit

Um eine Sensibilisierung und Aufklärung zu LSBTIQ* durch eine gewaltpräventive und vorurteilsreflektierte Begegnung mit LSBTIQ* Personen innerhalb von Bildungsveranstaltungen zu ermöglichen, fördert der Freistaat Bayern den

flächendeckenden Ausbau queerer Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit durch schulexterne Bildungsprojekte als **gleichwertige Säule** neben der Sensibilisierung durch schulinterne Fachkräfte innerhalb des Unterrichts. Dazu wird eine **Gründungshilfe in Form einer Anschubfinanzierung** für bereits existierende und neue queere Bildungsprojekte umgesetzt. Diese Anschubfinanzierung steht für alle Regierungsbezirke zur Verfügung.

Die schulexternen Projekte sollen entsprechend der bundesweiten **Qualitätsstandards** und des Leitbildes des Fachverbands für Bildungsarbeit zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt in Deutschland "Queere Bildung e.V." arbeiten.

Kindern und Jugendlichen, sowie Eltern und Fachkräften sollten queer-sensible psychosoziale Beratungsangebote mit kontrollierten Qualitätsstandards außerhalb der Schule zur Verfügung stehen.

Qualitätssiegel für Bildungsorte

Der Freistaat Bayern fördert ein Zertifizierungsverfahren und Qualitätssiegel zum Thema sexuelle, romantische und geschlechtliche Vielfalt für Bildungseinrichtungen. Dies soll an bereits **etablierte Qualitätssicherungsprozesse und Vernetzungsexpertisen**, z.B. das Bundesprogramm Schule der Vielfalt, anschließen und durch ein **Gremium** unter Einbeziehung queerer Selbstorganisationen vergeben werden.

Beratung und Bildung für Eltern

Der Freistaat Bayern unterstützt strukturell und finanziell den **Aufbau eines flächendeckenden, community-basierten Beratungsnetzwerks**, in dem nach definierten Qualitätsstandards diskriminierungssensibel und affirmativ gearbeitet wird. Die Beratung richtet sich sowohl an Angehörige als auch an Fachpersonal, das mit queeren oder möglicherweise queeren Personen und deren Eltern arbeitet. **Bestehende Angebote** sollen der Zielgruppe der Eltern bekannter gemacht werden. Es werden darüber hinaus

explizite Beratungs- und Bildungsangebote für die Zielgruppe der Eltern geschaffen.

Fachkräfte der Erziehungsberatung sollen verpflichtend zu LSBTIQ* geschult werden, um die Zielgruppe der Eltern zu unterstützen und einen affirmativen Umgang junger LSBTIQ* Personen zu fördern. Eltern sollen dabei in ihrer freien Entscheidung unterstützt werden, an welche Beratungsangebote sie sich wenden.

Grund- und weiterführende Schulen / Sensibilisierung von Fachkräften

Um in der Grund- und weiterführenden Schule innerhalb des Lehrkörpers eine Sensibilisierung zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt zu erwirken, wird eine Schulung und Fortbildung zu LSBTIQ* verpflichtender Bestandteil aller Abschnitte der Lehrkräfteausbildung (Universität, Referendariat, Weiterbildung, Quereinstiegsprogramme). Auch für bereits aktive **Lehrkräfte** wird ein Schulungs- & Fortbildungsangebot geschaffen, welches als verpflichtende Weiterbildung wahrgenommen werden soll.

Diese Schulungen und Fortbildungen sollen entsprechend auf der Plattform „Fibs“ hinterlegt werden.

Um in der Grund- und weiterführenden Schule innerhalb der **Schulsozialarbeit** eine Sensibilisierung zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt zu erwirken, wird die Schulung und Fortbildung zu LSBTIQ* verpflichtender Bestandteil in der Ausbildung der Sozialen Arbeit. Auch für bereits aktive Schulsozialarbeiter*innen wird ein Schulungs- & Fortbildungsangebot geschaffen, welches als verpflichtende Weiterbildung wahrgenommen werden soll.

Um in der Grund- und weiterführenden Schule innerhalb der **Schulverwaltung** eine Sensibilisierung zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt zu erwirken, wird für neue und bereits aktive Schulverwaltungskräfte ein Schulungs- & Fortbildungsangebot geschaffen, welches als verpflichtende Weiterbildung wahrgenommen werden soll.

Um in der Grund- und weiterführenden Schule innerhalb der **Schulpsychologie** eine Sensibilisierung zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt zu erwirken, wird für neue und bereits aktive Schulpsycholog*innen ein Schulungs- & Fortbildungsangebot geschaffen, welches als verpflichtende Weiterbildung wahrgenommen werden soll.

An jeder Grund- und weiterführenden Schule im Freistaat Bayern wird eine **Ansprechperson zum Thema LSBTIQ*** eingesetzt. Diese Ansprechperson ist im Bereich LSBTIQ* und insbesondere für die Rolle als Ansprechperson LSBTIQ* durch eine für diesen Zweck entwickelte Fortbildung geschult und koordiniert alle mit dem Themenbereich LSBTIQ* zusammenhängenden Themen und Projekte der Schule. Alle installierten Ansprechpersonen tauschen sich mindestens einmal im Jahr mit der Landeskoordination Queere Bildung bzw. der Ansprech- und Meldestelle fachlich aus.

Frühkindliche Bildung

Um in der frühkindlichen Bildung eine Sensibilisierung zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt zu erwirken, wird die Schulung und Fortbildung zu LSBTIQ* Bestandteil der **Erzieher*innen- und Kinderpflegeausbildung**. Auch für bereits aktive Kinderpfleger*innen und Erzieher*innen wird ein Schulungs- & Fortbildungsangebot geschaffen, welches als verpflichtende Weiterbildung wahrgenommen werden soll.

Für die frühkindliche Bildung werden altersgerechte pädagogische **Lehr- und Spielmaterialien** entwickelt und zur Verfügung gestellt, die queere Lebensrealitäten abbilden.

Geschlechtsidentitäten konsequent anerkennen

Die Anerkennung der richtigen Geschlechtsidentität und des Namens wird auch ohne eine rechtliche Personenstands- und Vornamesänderung in allen Bildungseinrichtungen umgesetzt, unter anderem in **Klassenlisten**,

Schüler*innenausweisen und Zeugnissen. Es muss bei einer Namens- oder Geschlechtseintragsänderung eine neue Erstschrift im Zeugnis geben, anstatt einer Zweitschrift. So werden unter Anderem Fragen bei Bewerbungen, welche trans* Personen zu einem Outing zwingen, vermieden, das **Offenbarungsverbot** wird gewahrt und trans* Personen werden nicht mehr aktiv durch eine Zweitschrift-Regelung diskriminiert. Entsprechend muss eine neue Erstschrift eine verpflichtende Leistung von allem Bildungseinrichtungen sein.

Schulsoftware

Die Software Amtliche Schulverwaltung (ASV) muss Namensänderungen und Divers-Einträge zulassen. Anpassungen werden auf Wunsch der Schüler*innen unmittelbar und konsequent umgesetzt.

Geschlechtsneutrale Sanitäreanlagen in bayerischen Bildungsinstitutionen

Der Freistaat Bayern soll darauf hinwirken, dass an allen bayerischen Bildungsinstitutionen geschlechtsneutrale Sanitäreanlagen und Umkleiden zur Verfügung stehen. Der Einsatz von Einzelanlagen sollte dabei geprüft werden.

Lehrmaterialien

Bei der **Auswahl** von Lehrmaterialien und Literatur in Kita, Schule, Ausbildung, Studium und Erwachsenenbildung soll darauf geachtet werden, dass diese sexuellen, geschlechtliche und romantische Vielfalt berücksichtigt und sichtbar macht.

Entsprechend des Lehrplans müssen **neue Lehrmaterialien** entwickelt werden, die diesem gerecht werden. Dabei lassen sich zuständige Stellen durch queere Fachorganisationen beraten.

Beispiele für die Sichtbarmachung von LSBTIQ* in den verschiedenen Fächern ist z.B. die

Abbildung von inter* Personen im Biologieunterricht, die historische, kulturübergreifende Existenz queerer Menschen, sowie die Geschichte moderner Queerfeindlichkeit inklusive der Zusammenhänge mit dem Kolonialismus im Geschichtsunterricht, die Behandlung der Werke von queeren Künstler*innen und Autor*innen im Kunst- und Sprachenunterricht.

Beim **Sprachunterricht** findet eine Sensibilisierung für inklusiven Sprachgebrauch, sprachliche Narrative insbesondere im Zusammenhang mit Queerfeindlichkeit, sowie respektvollen Gebrauch von Pronomen statt.

Queere und queersensible Forschung fördern

Wissenschaftliche Forschung zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt wird vom Freistaat Bayern gefördert.

Insbesondere in den Disziplinen Medizin/Gesundheit, Pädagogik und Psychologie sollen umfangreiche **Fördergelder** zur Verfügung stehen, um die Lebensrealitäten von LSBTIQ* Personen durch wissenschaftliche Studien sichtbar zu machen. Mögliche Themenschwerpunkte können sein: die Situation von queeren Kindern und Jugendlichen, Folgen von Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTIQ*, dies auch mit verschiedenen Schwerpunkten z.B. LSBTIQ* und Flucht, Folgen von sogenannten "Konversionsbehandlungen" etc. Dabei sind explizit intersektionale Forschungsansätze eingeschlossen, die sich bspw. mit der Situation queerer BIPoC beschäftigen.

Historische Forschung zu queerer Geschichte soll gefördert werden.

Es erfolgt eine Berücksichtigung und Sichtbarmachung von marginalisierten Perspektiven in der Wissenschaft in allen Bereichen, sowie eine **Aufarbeitung der Wissenschaftsgeschichte** insbesondere in den Naturwissenschaften.

Interdisziplinäre **Gender und Queer Studies** werden als eigener Studiengang eingesetzt und gefördert. Professuren für Gender und Queer Studies werden, sowohl als eigene Lehrstühle, sowohl an anderen Disziplinen angesiedelt, eingesetzt und gefördert.

Queer-inklusive Vorlesungsangebote schaffen und ausbauen

Ein verpflichtendes Vorlesungsangebot zum Thema LSBTIQ* soll für die folgenden Bereiche eingerichtet werden: Jura, Pädagogik, Medizin, Theologie, Geschichte, Psychologie, Soziale Arbeit, Lehramt, Geburtshilfe, Lebenshilfe & Behindertenhilfe, Erziehungs- Lebens- und Paarberatung, Justiz etc.

Auch weitere Studienfächer und Ausbildungswege sollen danach geprüft werden, in wie fern eine Sichtbarmachung von LSBTIQ* in den Lehrinhalten gefördert werden kann. Module zur Vermittlung queerer Lebensrealitäten müssen in allen Studiengängen und Ausbildungen vorhanden sein, die pädagogische Funktionen vermitteln, im Bereich Bildung, soziale Unterstützung und Beratung einzuordnen sind.

Entsprechende fachspezifische Inhalte werden in den **Lehr- und Bildungsplänen** verankert. **Lehrpersonen und Mitarbeiter*innen** in diesem Bereich sollen zu den Lehrinhalten LSBTIQ* geschult werden.

Die Ausgestaltung der Module muss zielgruppenspezifisch unter **Einbezug der LSBTIQ*-Community**, z.B. durch entsprechende queere Fachstellen, erfolgen. Um dies zu ermöglichen müssen entsprechende Ressourcen z.B. durch Aufwandsentschädigungen oder Aufträge zur Konzepterstellung zur Verfügung gestellt werden.

Diskriminierung im Wissenschaftssystem entgegenwirken

Der Freistaat Bayern wirkt auf eine **Analyse** hin, an welchen Stellen marginalisierte Perspektiven innerhalb des bayerischen Wissenschaftssystem fehlen. Dabei sollen alle relevanten Akteur*innen aus der Wissenschaft und der Community einbezogen werden.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse wird, von Akteur*innen aus der Wissenschaft und der Community, ein **Konzept** erstellt und umgesetzt wie mehrfach diskriminierte oder besonders durch das Wissenschaftssystem marginalisierte Perspektiven als Mitwirkende in sie

betreffenden Forschungsfeldern gefördert werden können. So könnte ein **Sponsorship- und Mentoring-Programm** entwickelt werden, um TIN* Perspektiven (trans*, inter*, nicht-binär) in der Wissenschaft zu unterstützen.

Berücksichtigung von LSBTIQ* bei staatlich-geförderten Studien

Bei staatlich geförderten Studien wird sexuelle, geschlechtliche und romantische Vielfalt berücksichtigt und im Studiendesign aufgenommen. Dabei werden die intersektionalen Differenzierungen verschiedener Lebensrealitäten berücksichtigt und aufgrund der besonderen Vulnerabilität marginalisierter Personen sensibel mit Daten umgegangen.

Universitäten/Hochschulen und Verwaltung

Um in Hochschulen innerhalb der **Verwaltung** eine Sensibilisierung zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt zu erwirken, wird für neue und bereits aktive Verwaltungskräfte ein Schulungs- & Fortbildungsangebot geschaffen, welches als verpflichtende Weiterbildung wahrgenommen werden soll.

Um in Hochschulen innerhalb der **Beratungsangebote** eine Sensibilisierung zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt zu erwirken, wird für neue und bereits aktive Berater*innen ein Schulungs- & Fortbildungsangebot geschaffen, welches als verpflichtende Weiterbildung wahrgenommen werden soll.

Eine **Vernetzung und Selbstorganisation von LSBTIQ*-Universitätslehrkörpern und Mitarbeiter*innen** wird organisatorisch und finanziell gefördert.

Volkshochschulen

An Volkshochschulen werden **Diversitätsbeauftragte** als Pflichtfunktion mit Berichtspflicht eingesetzt.

Eine **Zusammenarbeit** von Volkshochschulen und LSBTIQ*-Organisationen soll staatlich unterstützt und gefördert werden.

Justiz und Sicherheit

Landesantidiskriminierungsgesetz

Der Freistaat Bayern setzt sich dafür ein, dass ein Landesantidiskriminierungsgesetz geschaffen wird, das explizit auch Menschen schützt, die aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität Diskriminierung erfahren.

Beauftragte für LSBTIQ* in bayerischen Staatsanwaltschaften

Der Freistaat Bayern wirkt auf die Installation von Beauftragten für LSBTIQ* in den bayerischen Staatsanwaltschaften bzw. Generalstaatsanwaltschaften hin.

Bayernweite Kampagne gegen Queerfeindlichkeit und zur Erfassung von queerfeindlichen Straftaten

Der Freistaat Bayern und die Bayerische Polizei setzen eine bayernweite **Aktivierungs- und Aufklärungskampagne** um, die zum Ziel hat, über Queerfeindlichkeit zu informieren und das Anzeigeverhalten im Kontext queerfeindlicher Straftaten zu erhöhen. Die Kampagne "Zeig's An!" der Landeshauptstadt München kann hierbei vorbildhaft sein.

Die Erarbeitung, Umsetzung und Auswertung der Kampagne muss in Zusammenarbeit mit Community-Selbstvertretungen, Fachstellen und den Kommunen geschehen.

Erfassung von Straftaten, Vereinfachung von Strafanzeigen und Strafverfolgung

Queerfeindliche Straftaten müssen konsequent als Hasskriminalität erfasst werden. Der Freistaat Bayern wirkt darauf hin, dass bürokratische und rechtliche Hürden gesenkt werden, sowie Personal geschult wird, um queerfeindliche Straftaten konsequent zu dokumentieren, zu verfolgen und zu verurteilen.

Stärkung der bayernweiten Fachstelle Strong! und Ausbau von Meldestellen in den Regierungsbezirken

Der Freistaat Bayern wirkt auf einen **bedarfsge-rechten personellen und finanziellen Ausbau** der Fachstelle Strong! hin. Dabei gilt es die Sicherung der Arbeitsfähigkeit durch ausreichend Personal und die staatlich/parteiliche **Unabhängigkeit** zu wahren.

Es erfolgt eine **aktive staatliche Vernetzung** und Einbindung von Strong! in Austausch- und Fachformate in den Bereichen Polizei, Justiz und Sicherheit.

Der Freistaat wirkt auf eine Stärkung und Sichtbarmachung von Strong! als externe **Meldestelle** für digitale und analoge Queerfeindlichkeit in Bayern hin und prüft einen Ausbau in Bezug auf lokale Meldestellen in allen Regierungsbezirken.

Die Fachstelle Strong! soll zudem als unabhängige **Beschwerdestelle für Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTIQ* durch Behörden** ausgebaut werden.

Sensibilisierung und Zuständigkeiten von Polizei und Justiz

Das BayStMI soll die bereits bestehende **Aus- und Fortbildung in der Polizei** intensivieren. Sie soll stundenmäßig erhöht und eine Regelmäßigkeit geschaffen werden. Eine regelmäßige Beschulung zum Thema Hasskriminalität muss hierbei im Vordergrund stehen.

Die Fortbildungen sollen überwiegend durch **externe Expert*innen** geleistet werden. Die Polizei benötigt einen kritischen Blick von außen. Das Vertrauen der Polizei in die Community muss gestärkt werden. Daher benötigt es mehr fachliche Zusammenarbeit im Kontext Fortbildungen. Insbesondere soll für die Fläche die Hinzuziehung von externen Expert*innen gefördert werden.

Analog soll das BayJM im Bereich der **Ausbildung der Referendar*innen und des Justizvollzugs** Konzepte zur Sensibilisierung zum Themenbereich LSBTIQ* entwickeln und fortschreiben. Externe Expert*innen sollen bei der Erstellung der Konzepte einbezogen werden. Eine regelmäßige Beschulung zum Thema Hasskriminalität muss hierbei im Vordergrund stehen. Auch hier soll die Hinzuziehung externer Expert*innen erfolgen.

Der Freistaat Bayern soll für seine Beschäftigten in Polizei und Justiz **interne Ansprechstellen LSBTIQ*** schaffen und einen funktionellen Handlungsspielraum innerhalb der Organisationen einrichten. Die Besetzung dieser Stellen soll mit Beschäftigten erfolgen, die explizit zum Bereich LSBTIQ* geschult sind und nach Möglichkeit aus eigener Lebenserfahrung beitragen können.

Proaktiven Beratungsansatz zwischen Polizei und queeren Beratungsstellen etablieren

Queere Beratungsstellen sollen in proaktive Beratungsansätze der Polizei und Justiz eingebunden werden. Betroffenen von Hasskriminalität und/oder beispielsweise von häuslicher Gewalt in queeren Beziehungen, werden proaktiv über existierende queere Beratungsangebote

informiert. Hierfür werden Informationsangebote und -materialien benötigt.

Flucht und Asyl

Der Freistaat Bayern soll in allen Städten mit bereits bestehenden queeren Strukturen **spezielle und ausreichende Schutzunterkünfte und Beratungsangebote für queere Geflüchtete** bereitstellen. Diese Angebote sollen wo immer möglich durch die dort bereits vorhandenen queeren Fachberatungsstellen betreut werden. Der Freistaat Bayern stellt sicher, dass separate **Schutzräume für LSBTIQ* in Erstaufnahmeeinrichtungen** zur Verfügung stehen.

Der Freistaat Bayern soll die Infrastruktur und Ressourcen zur Verfügung stellen, die es queeren Asylsuchenden ermöglichen, entsprechend **spezialisierte Beratung und Hilfe durch professionelle Fachkräfte** in Anspruch zu nehmen.

Der Freistaat Bayern soll bestehende **queere Asylberatungsangebote dauerhaft verstetigen und ausbauen**. Bisher ehrenamtlich-bestehende Angebote sollen hierbei in eine dauerhaft finanzierte Regelstruktur überführt werden.

In Geflüchtetenunterkünften eingesetztes **Personal** (Hausmeister*innen, Security, Dolmetscher*innen, etc.) muss speziell zu LSBTIQ*-Themen geschult und sensibilisiert werden.

Der Freistaat Bayern soll mittels eines transparenten **Beschwerdemanagements** konsequent und zeitnah gegen queerfeindliche Übergriffe durch Personal oder Bewohnende in Geflüchtetenunterkünften vorgehen.

Der Freistaat Bayern soll sich auf **Bundesebene** für eine Anpassung der Dublin III Verordnung sowie der Sicheren Herkunftsländer in Bezug auf LSBTIQ*-Geflüchtete stark machen. Auch als vermeintlich sicher eingestufte Länder und EU-Mitgliedsstaaten sind hierbei auf die vorherrschenden gesellschaftlichen und gesetzlichen Bedingungen für queere Personen zu prüfen.

Förderung von Fortbildungen im Bereich Sicherheit und Schutz

Der Freistaat Bayern soll finanzielle Mittel für queere Organisationen/Fachstellen bereitstellen, um **Fortbildungen im Bereich Schutz und Sicherheit für Dritte** anbieten zu können.

Der Freistaat Bayern soll **finanzielle Mittel für Organisationen, Initiativen und Einrichtungen** bereitstellen, um Fortbildungen im Bereich Schutz und Sicherheit durchführen lassen zu können.

Dabei müssen Angebote für mehrfach-diskriminierte vulnerable Gruppen geschaffen werden.

Schutzunterkünfte für LSBTIQ*

Der Freistaat Bayern soll **flächendeckend** Schutzunterkünfte für queere Menschen (und mitbetroffene Angehörige) schaffen (Menschenhäuser, geschlechtsneutrale Notschlafstellen), analog zu bestehenden Frauenhäusern.

Der Freistaat Bayern wirkt auf die flächendeckende **Sensibilisierung** von Frauenhäusern, Männerhäusern und anderen Schutzunterkünften im Bereich LSBTIQ* hin.

Justizvollzugsanstalten

Der Freistaat Bayern wirkt auf eine sichere und diskriminierungsfreie **Unterbringung** von LSBTIQ*, insbesondere TIN* in Justizvollzugsanstalten hin und sichert die **gesundheitlich-medizinische Versorgung** (u.a. Hormonbehandlung, weitere Hilfsmittel).

Opferschutz und Opferberatung

Der Freistaat Bayern soll sich auf Bundesebene für eine **Erweiterung des Opferschutzes im Aufenthaltsgesetz** stark machen. Dafür muss er ein Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen für ein humanitäres Bleiberecht für Betroffene queerfeindlicher Gewalt ohne festen

Aufenthaltsstatus durch eine Erweiterung von § 25 AufenthaltG.

Zudem soll die Stärkung des Opferschutzes durch gesetzliche Regelungen zur **Anonymisierung in gerichtlichen Sachverhalten** (z.B. dem Schwärzen von persönlichen Daten) verfolgt werden.

Sensibilisierung von Opferberatungsstellen und Opferbeauftragten

Der Freistaat Bayern soll sich dafür einsetzen, dass alle vorhandenen und künftigen Opferberatungsstellen, sowie Opferbeauftragte der Polizei verpflichtend zu LSBTIQ*-Themen geschult und sensibilisiert werden.

Sensibilisierung von Sicherheitsdiensten

Analog zur Sensibilisierung der Polizei/Justiz setzt sich der Freistaat Bayern für eine Sensibilisierung aller öffentlichen Sicherheitsdienste (z.B. Obdachlosenunterkünfte, Geflüchtetenunterkünfte, ÖPNV, Rettungsdienste) ein.

Jährliches Fachgespräch

Das **Bayerische Staatsministerium des Innern** organisiert ein jährliches Fachgespräch zur Analyse der Sicherheitslage und Lebenssituation queerer Menschen in Bayern. Eingeladen werden Vertretungen der LSBTIQ*-Community und der bayerischen Polizei und Justiz.

Kultur und Medien

Offizielle Entschuldigung der Staatsregierung für vergangene Queerfeindlichkeit

Die Bayerische Staatsregierung, in Form des*der amtierenden Ministerpräsident*in, wird aufgefordert, sich in Verbindung mit der Vorstellung des finalen "Aktionsplan Queer" für vergangenes Unrecht und vergangene Queerfeindlichkeit des Freistaats Bayern und seiner Vertreter*innen öffentlich zu entschuldigen.

Die Staatsregierung soll sich öffentlich gegen jede Form von queerfeindlicher Diskriminierung und Gewalt aussprechen, sowie die reale Vielfalt der bayerischen Gesellschaft inklusive der Existenz von intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen benennen.

Staatliche Förderung queerer Medien-, Kunst- und Kulturprojekte

Die Staatsregierung soll einen **Fördertopf** für queere Medien-, Kunst- und Kulturprojekte aufbauen, aus dem möglichst- unbürokratisch Mittel für Projekte abrufbar sind. An diesen Fördertopf soll eine hauptamtliche Stelle gekoppelt sein, die zudem **Beratung für queere Kulturschaffende** leistet.

Förderentscheidungen sollen dabei staatlich-unabhängig und nach transparenten Kriterien erfolgen. Dabei soll auf ein ausgewogenes Verhältnis von Land und Stadt, marginalisierte Gruppen, sowie einen Mix aus Struktur- und Projektförderungen geachtet werden. Die Förderstruktur soll langfristiges und gesichertes Engagement ermöglichen. Eine Ankopplung an bestehende Fördertöpfe bzw. queere Organisationen, wie das Queere Netzwerk Bayern, wären dabei denkbar.

Der Freistaat Bayern soll auf ein **Zusammenwirken** zwischen queerer Medien-, Kunst- und Kulturarbeit mit Strukturen der queerer Bildung hinwirken.

Queere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stärken

Die Staatsregierung stellt allen geförderten Projekten im Bereich LSBTIQ* bedarfsgerechte **personelle und finanzielle Ressourcen** für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Mediale Inhalte, Materialien, sowie öffentliche Auftritte geförderter LSBTIQ*-Projekte sind als Beiträge zur gesellschaftlichen und demokratischen Meinungsbildung anerkannt. Diese werden durch staatliche Stellen ausschließlich auf korrekte Förderhinweise geprüft. Eine inhaltliche oder gar politisch-motivierte Zensur von Inhalten erfolgt nicht.

Die Staatsregierung unterstützt queere Organisationen und geförderte Projekte durch **Social-Media-Kooperationen und andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen** dabei, ihre Arbeit der breiten Öffentlichkeit zugänglich/bekannt zu machen.

Die Staatsregierung stärkt die Öffentlichkeitsarbeit von und die mediale Unterstützung Dritter durch das **Queere Netzwerk Bayern als zentrale Informationsplattform**.

Repräsentation und Queersensibilität in staatlicher Kommunikation und staatlichen Medien

Der Freistaat Bayern soll ganzjährig eine angemessene und realistische **Darstellung und Repräsentation von LSBTIQ*** in allen staatlich-geförderten oder eigen-betriebenen Informationsplattformen und -kanälen prüfen und umsetzen.

Um dies zu erreichen sollen **Sensitivity-Reader** die Arbeit staatlicher PR-Abteilungen und Pressesprecher*innen begleiten und unterstützen, sowie **Formulare und Veröffentlichungen** inklusiv zu formulieren. Bis dies zu einer

Selbstverständlichkeit geworden ist, soll diese Arbeit in regelmäßigen Abständen **durch queere Fachorganisationen überprüft** werden. Diese Arbeit soll entlohnt werden.

Sensibler Umgang mit Symbolen der queeren Community in staatlicher Kommunikation

Die Bayerische Staatsregierung sollte sich zu einem sensiblen und angemessenen Umgang mit Symbolen der queeren Community in der öffentlichen Kommunikation verpflichten. Statt sich vorschnell mit Regenbogenflaggen oder Zitaten queerer Aktivist*innen zu schmücken um politisches Handeln zu symbolisieren, muss die Bayerische Staatsregierung zunächst wirksame Maßnahmen und Solidarität im Interesse von LSBTIQ* unter Beweis stellen. Die zuständigen Stellen der Bayerischen Staatsregierung sollen sich von queeren Selbstorganisationen zu Fragen der Verwendung von queerer Symbolik beraten lassen.

Queere Kulturzentren

Der Freistaat Bayern unterstützt den **Auf- und Ausbau**, sowie den Erhalt und die langfristige **Sicherung** von queeren, unkommerziellen Kulturzentren, insbesondere im ländlichen Raum. Diese sind Schutz- und Entfaltungsraum, Begegnungsorte auch über Generationen hinweg. Sie repräsentieren und transportieren queeres Leben in die Gesamtgesellschaft.

Arbeit queerer Medienschaffender fördern

Die Staatsregierung soll die **Arbeit und Sichtbarkeit queerer Journalist*innen und Medienschaffender** in öffentlich-rechtlichen Medien, nicht nur in Zielgruppenformaten, fördern.

Geschlechtergerechte Sprache

Die Staatsregierung wirkt auf die **Förderung von geschlechtergerechter und nicht-binärer Sprache** in staatlichen Institutionen und Behörden in Wort und Schrift hin.

Die Staatsregierung spricht sich gegen **Sprech- und Schreibverbote** aus, die insbesondere die Verwendung von Sonderzeichen und stimmloser glottaler Plosive hinwirken. Dies betrifft staatliche Institutionen, sowie öffentlich-rechtliche Medienhäuser.

Selbstvertretungssitze im Bayerischen Rundfunkrat und Medienrat

Nach dem Rundfunkgesetz soll der Rundfunkrat von Vertreter*innen bedeutsamer politischer, weltanschaulicher und gesellschaftlicher Gruppen zusammengesetzt werden. LSBTIQ* sind dort in Bayern aber bisher nicht repräsentiert.

Die Staatsregierung wirkt auf die Besetzung von jeweils einem **Selbstvertretungssitz im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks (BR) und dem Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien (BLM)** hin und passt die gesetzliche Rahmenbedingungen entsprechend an.

Die **Nominierung** der Vertretung soll durch queere Selbstorganisationen und die im Queeren Netzwerk Bayern vertretenen Organisationen erfolgen.

Weitere Gremienvertretungen im Bereich Kultur und Medien

Die Bayerische Staatsregierung soll auf eine am gesellschaftlichen Anteil gemessene Repräsentation in bayerischen **Fördergremien** (z.B. Filmförderungen, Kino- und Radioprogrammpreise, Juries) hinwirken. Diese sollen durch oder in Beratung mit queeren Selbstvertretungen nominiert werden.

Bayernweite Aufklärungskampagne

Der Freistaat Bayern soll eine breit angelegte und an die Zivilgesellschaft gerichtete mediale Aufklärungskampagne erarbeiten, finanzieren und umsetzen, welche **Fehlinformationen über LSBTIQ* ausräumen und für Narrative queerfeindlicher Hetze gegen sexuelle, romantische und geschlechtliche Vielfalt sensibilisieren** soll. Teil der Kampagne können Plakataktionen, Videoclips, Broschüren und eine Website sein. Die Kampagne wird bei der **Erarbeitung und Umsetzung** von Community- Selbstvertretungen mitgestaltet und beraten.

Sensibilisierung und Repräsentation in Medien- und Kultureinrichtungen

Der Freistaat Bayern fördert die **Sensibilisierung von Personal** in bayerischen Medien- und Kultureinrichtungen in Bezug auf LSBTIQ*.

Der Freistaat Bayern wirkt darauf hin, dass LSBTIQ* in Ausstellungen, Museen, Bibliotheken, Theatern und anderen Kultureinrichtungen, die staatlich gefördert werden, **repräsentiert** sind.

Förderung queerer Ausstellungen

Der Freistaat Bayern soll auf die Förderung und Umsetzung analoger sowie digitaler Ausstellungen zu LSBTIQ* Themen als Angebot der politischen Bildung für die Zivilgesellschaft hinwirken.

Queeres Landesarchiv & Archivwesen

Der Freistaat Bayern soll den Aufbau eines queeren Landesarchivs zur **Dokumentation und Information** queerer Geschichte und Gegenwart fördern und eine Zusammenarbeit mit

bestehenden Institutionen des Archivwesens ermöglichen/unterstützen.

Insbesondere sollen die Rolle der Polizei und Justiz in der Kriminalisierung von queeren Menschen in den Fokus gerückt werden. Dazu gehört explizit die **Aufarbeitung** der Verfolgung und Diskriminierung queerer Personen durch Gesellschaft, Staat, Politik und Justiz in Bayern.

Das queere Landesarchiv, muss in enger **Zusammenarbeit & Kooperation** mit den bestehenden selbstorganisierten Archiven, wie z.B. dem Forum Queeres Archiv München und dem Archiv des Fliederlich e.V., gesichert und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet, Zeugnisse queerer Geschichte sammelt, archiviert und öffentlich verfügbar macht. Dieses Landesarchiv soll mit bestehenden Institutionen des Archivwesens kooperieren.

Sensibilisierung im Archivwesen

Staatliche Archive sollen durch **Weiterbildungen** für die dort bereits archivierten und auch zukünftig gesammelten Dokumente und Zeugnisse queerer Kultur sensibilisiert werden, um die Repräsentation den Informationsfluss zu queerer Themen sicherzustellen.

Queer-inklusive Erinnerungskultur

Der Freistaat Bayern soll sich für eine lebendige und **queer-inklusive Erinnerungskultur** einsetzen.

Der Freistaat Bayern soll die **eigene queere Geschichte** erforschen, staatliche Verfolgung und Stigmatisierung aufarbeiten und diese Geschichte sichtbar machen, beispielsweise durch die Unterstützung der Umbenennung von Straßennamen nach LSBTIQ* Aktivist*innen.

Der Freistaat Bayern soll **Projekte** zu queer-inklusive Gedenk- und Erinnerungsarbeit fördern.

Lebensstufen und Lebenslagen

Queere Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen

Der Freistaat Bayern soll sich für eine sensible und bedarfsgerechte **Beratung** und einen umfassenden **Schutz** von queeren Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Der Freistaat Bayern soll auf die Förderung der **Sichtbarkeit** von queeren Menschen mit Behinderungen hinwirken.

Der Freistaat Bayern soll sich für die **Sensibilisierung von Fachkräften, Betreuenden und Familienangehörigen** in Bezug auf queere Menschen mit Behinderungen einsetzen. Dabei muss aktiv gegen die Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung gewirkt, sowie Sexualität und geschlechtliche Identitäten respektiert und die Selbstwirksamkeit Betroffener gewahrt werden.

TIN*

Der Freistaat Bayern soll sich proaktiv für die Verbesserung der Lebenssituationen von trans*, inter* und nicht-binären Menschen einsetzen.

Der Freistaat Bayern wirkt der Verbreitung von **Falschinformationen und Stigmatisierung** von TIN* in staatlichem und gesellschaftlichem Kontext aktiv entgegen.

Der Freistaat Bayern wirkt auf die **Sensibilisierung von Beratungsstellen und staatlichen Institutionen** in Bezug auf geschlechtliche Vielfalt hin.

Der Freistaat wirkt darauf hin, dass in staatlich-geförderten **Unterbringungsmöglichkeiten** (z.B. Krankenhäuser, begleitetes Wohnen, Zwangsunterbringungen) eine diskriminierungsfreie, identitätswahrende und sichere Unterbringung erfolgt. Dazu gehört die Förderung des **Auf- und Ausbaus von Schutzeinrichtungen** für TIN*, die Sensibilisierung von Personal, sowie

die Unterstützung der baulichen Gestaltung von geschlechtergerechten Räumen.

Der Freistaat Bayern stellt sicher, dass alle staatlichen **Online- und Offline-Formulare** so gestaltet sind, dass auch geschlechterneutrale Formulierungen für alle Personen (z.B. Elternteile ergänzend zu Vater und Mutter), sowie dritte Geschlechtsoptionen bzw. geschlechtsneutrale Angabe-Möglichkeiten vorhanden sind. So soll in allen offiziellen **Schreiben des Freistaats Bayern** und dessen Gliederungen geschlechtergerechte, nicht-binäre Sprache verwendet werden.

Der Freistaat Bayern soll **Selbstvertretungen- und Selbstorganisationen** von und für TIN* finanziell fördern und diese strukturell an Projektförderungen und relevanten Arbeitsfeldern beteiligen.

Queere People Of Color schützen, beteiligen und empowern

Der Freistaat Bayern wirkt auf den **Abbau von rassistisch-queerfeindlicher Diskriminierung und Gewalt** hin.

Der Freistaat Bayern denkt die Lebensrealitäten queerer BIPOC bei allen queerpolitischen Maßnahmen mit und macht diese sichtbar.

Der Freistaat achtet bei der Vergabe von Fördermitteln, sowie der Arbeit geförderter Projekte auf eine **Beteiligung von, sowie Angebote für BIPOC**.

Queere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Der Freistaat Bayern soll queere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als besonders von **Queerfeindlichkeit** betroffene Gruppe mit eigenen Bedarfen, Vulnerabilitäten und Abhängigkeiten anerkennen und diese in allen Wirkungsbereichen berücksichtigen. Queere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen als **Expert*innen ihrer eigenen Lebensrealitäten** anerkannt und konsequent in alle Arbeitsfelder des "Aktionsplan Queer" eingebunden werden.

Der Freistaat soll **bestehende Community-Organisationen- und Selbstvertretungen,**

insbesondere der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Stadt und Land bedarfsgerecht ausbauen und finanzieren. Hierzu zählt beispielsweise die **Schaffung einer bayerischen Fachstelle für die Bedarfe queerer Personen in der Jugendhilfe**.

Der Freistaat fördert **niedrigschwellige Angebote** für queere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie die **Sensibilisierung von Personal** in den Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere auch im ländlichen Raum. Zudem soll der Freistaat einer bedarfsgerechten Jugendhilfe als staatliche Aufgabe nachkommen.

Queer im Alter

Der Freistaat Bayern soll sich für eine angemessene und menschenwürdige Sicherung der Lebensqualität im Alter einsetzen. Dies soll durch eine **queersensible Beratung, Begleitung und Pflege** ermöglicht werden.

Der Freistaat Bayern soll sich für eine menschenwürdige und queersensible **Unterbringung** von queeren Senior*innen auch ortsübergreifend einsetzen. Dafür müssen **Fachkräfte** geschult werden, wobei eine Schwerpunktsetzung auf queer-spezifische biographische Besonderheiten unerlässlich ist. Auch muss dafür gesorgt werden, dass bei einem stationären Aufenthalt – z.B. bei Eintritt eines Pflegefalls, oder bei Einzug in einer Senior*innenresidenz – queere Senior*innen ihr Leben weiterhin offen und diskriminierungsfrei gestalten können.

Der Freistaat Bayern soll den flächendeckenden **Auf- und Ausbau von spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten**, sowie den Zugang zu diesen, für queere Senior*innen auf dem Land und in der Stadt fördern. Dazu gehört auch die Unterstützung von Selbstvertretungen queere Senior*innen.

Der Freistaat Bayern soll sich für die Förderung von **Forschung** im Bereich queeren Alterns einsetzen.

Wohnen & Wohnungs-/Obdachlosigkeit

Queere Menschen haben als vulnerable Gruppe ein erhöhtes Risiko für Wohnungslosigkeit. Dies gilt zudem für mehrfach- diskriminierte Personen.

Der Freistaat unterstützt den **Ausbau queerer Wohnprojekte, betreuter Wohnformen, Unterkünfte und Schutzstellen für LSBTIQ***, insbesondere queere Jugendliche und junge Erwachsene.

Der Freistaat fördert die **Sensibilisierung und bedarfsgerechte Ausstattung von bestehenden Einrichtungen und Institutionen** für queere Lebenswelten, unter besonderer Berücksichtigung von trans*, inter*, nicht-binären Personen und wirkt auf identitätswahrende Unterbringungen hin.

Queere Geflüchtete

Der Freistaat fördert flächendeckende **Beratungsstellen** mit spezifischen Angeboten / spezifischer Ansprache für queere Geflüchtete.

Der Freistaat stellt ausreichend **geschützte Unterkünfte für queere Geflüchtete in Ankerzentren und Anschlussunterbringungen** zur Verfügung, die einen engen Anschluss an die queere Community in den jeweiligen Orten/Regionen haben.

Der Freistaat Bayern wirkt auf **queer-inklusive Gewaltschutzkonzepte** und deren Umsetzung innerhalb von Geflüchtetenunterkünften hin.

Der Freistaat stellt die spezifische **medizinische Versorgung** queerer Geflüchteter sicher. Beispielsweise müssen Transitionen bei trans* Geflüchteten ermöglicht, Medikamente wie die PreP sowie sensibilisierte psychologische Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

Der Freistaat setzt sich dafür ein, dass **Asylverfahren** für queere Geflüchtete beschleunigt und vereinfacht werden, sowie der **Diskriminierung** queerer Geflüchteter innerhalb zuständiger Behörden durch **Sensibilisierung/Informationen** entgegengewirkt wird.

Der Freistaat Bayern setzt sich für eine erfolgreiche **Integration und bedarfsgerechte**

Unterstützung queerer Geflüchteter nach abgeschlossenen Asylverfahren ein und unterstützt Selbstorganisationen queerer Geflüchteter, sowie ein **Zusammenwirken** dieser mit anderen Strukturen der Community und Geflüchteten-Hilfe, -vertretung und -beratung.

Regenbogenfamilien

Der Freistaat Bayern fördert flächendeckend spezifische **Unterstützungs- und Beratungsangebote** für Regenbogenfamilien und LSBTIQ* mit Kinderwunsch.

Der Freistaat Bayern, seine Gliederungen und Kommunen überarbeiten ihre **Online- und Offline-Formulare** um die Vielfalt von Familienformen und die Vielfalt der Geschlechter korrekt abzubilden / zu dokumentieren.

Der Freistaat Bayern und das Landesjugendamt setzen sich für die **Vereinfachung von Stiefkindadoptionen** von gemeinsamen Wunschkindern bei queeren Eltern und einen **Verzicht auf die Adoptionspflegezeit** bei Stiefkindadoptionen ein.

Der Freistaat weitet das staatliche **Förderprogramm zur Kinderwunschbehandlung** auf alle Familienformen - unabhängig vom Familienstand, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, aus.

Der Freistaat stellt sicher, dass in bayerischen Jugendämtern keine unangemessene Differenzierung bei der Vermittlung von Pflege- und Adoptivkindern an queere Paaren erfolgen und fördert die **Sensibilisierung von Personal in Jugendämtern** für LSBTIQ* und Regenbogenfamilien.

Der Freistaat fördert **Fort- und Weiterbildungen** zum Thema LSBTIQ* und Regenbogenfamilien für pädagogische Fachkräfte in Kindergärten und Kindertagesstätten sowie im Bereich der Primar- und weiterführenden Schulen, Landesverwaltungen, Kommunalverwaltungen, Familienhilfen, Selbsthilfen, Einrichtungen der Familienbildung, Kinder- und Jugendhilfe, Elterngeld- und Kindergeldstellen, sowie für fachlich-zuständige Richter*innen.

Der Freistaat wirkt darauf hin, dass in Bayern alle **Familienangebote** diskriminierungsfrei auch

für Regenbogenfamilien gelten. Beispielsweise müssen Eintrittskarten für Schwimmbäder und andere öffentliche Einrichtungen, die Familienrabbatt anbieten, auf Regenbogenfamilien angewendet werden.

Die Bayerische Staatsregierung berücksichtigt queere Familien im Rahmen ihrer **Familienberichterstattung**.

Im Bund

Der Freistaat Bayern und seine Vertreter*innen im Bundesrat setzen sich dafür ein, dass Kinder, die in queere Partnerschaften/Ehen geboren werden, schon ab Geburt beide Partner*innen als Eltern zugeordnet werden können. Außerdem wirken sie auf die Einführung eines Sorgerechts hin, dass es zulässt, mehr als zwei Erziehungsrechtigte gleichwertig zu berücksichtigen.

LSBTIQ* und Armut

Queere Menschen sind überdurchschnittlich von Armut betroffen, insbesondere Personen, die von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind. Armut bedingt, dass LSBTIQ* weniger Ressourcen haben um sich gegen Queerfeindlichkeit zu schützen. Zudem schafft Armut Hürden, die die gesellschaftliche Teilhabe erschweren.

Der Freistaat Bayern soll flächendeckend spezifische **Beratungs- und Unterstützungsangebote** für queere Menschen in Armut fördern.

Der Freistaat berücksichtigt bei allen politischen **Maßnahmen gegen Armut** auch die besondere Betroffenheit von LSBTIQ*.

LSBTIQ* in Glaube und Religion

Der Freistaat Bayern soll sich gegen queerfeindliche **Diskriminierung und Gewalt in Kirchen und Glaubensgemeinschaften** einsetzen.

Der Freistaat Bayern soll **queer-inklusive Maßnahmen, Unterstützungsangebote und Selbstvertretungen** innerhalb von Glaubensgemeinschaften und Kirchen unterstützen.

Intersektionalität

Der Freistaat verpflichtet sich queere Lebensrealitäten und Bedarfe mit einer intersektionalen Perspektive zu betrachten, diese sichtbar zu machen und sich aktiv gegen Mehrfachdiskriminierung einzusetzen.

Der Freistaat Bayern wirkt auf intersektionale Arbeit staatlich-geförderter Projekte hin.

Queer im Sport

Der Freistaat richtet für den Bereich Sport eine hauptamtliche Stelle als **Diversitätsbeauftragte*r** im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein. Diese Stelle lässt sich regelmäßig von queeren Selbstvertretungen zur Situation von LSBTIQ* im bayerischen Sport beraten und bietet **Beratung für Sporteinrichtungen** zu LSBTIQ*-Themen an.

Der Freistaat fördert **Schulungen für Übungsleiter*innen** zu queeren Themen, insbesondere den affirmativen und diskriminierungsfreien Umgang mit queeren Sporttreibenden.

Der Freistaat entwickelt, unter Beteiligung queerer Selbstvertretungen und Sportverbände, **Guidelines** für bayerische Sportvereine zum Umgang mit trans*, inter* und nicht-binären Menschen im Sport.

Der Freistaat fördert eine geschlechtergerechte **bauliche Gestaltung von Sportstätten** in Bayern. Hierbei soll insbesondere der Geschlechtervielfalt Rechnung getragen werden.

Queer in der Arbeitswelt

Der Freistaat setzt sich bei den Kammern dafür ein, dass **Ausbildungsbetriebe und Auszubildende** Informationsmaterialien und Schulungen zu queeren Arbeitsplatzthemen erhalten.

Der Freistaat setzt sich auf Landes- und Bundesebene für **geschlechtsneutrale Berufsbezeichnungen**, insbesondere in der Ausbildung, ein.

Der Freistaat fördert die **Forschung zur Arbeitsmarktsituation von trans*, inter* und nicht-binären Personen** und leitet ggf. Maßnahmen ein, die die Diskriminierung dieser Personengruppe beendet und die Zahl der Arbeitslosen unter ihnen reduziert.

Innerhalb staatlicher Verwaltungen

Der Freistaat führt in seinen eigenen staatlichen Organisationseinheiten (Ministerien, Landesverwaltungen etc.) ein **Diversity-Management** ein und fördert die **Schaffung von queeren Mitarbeiter*innennetzwerken**.

Der Freistaat führt ein **anonymes Bewerbungsverfahren** für eigene zu besetzende Stellen ein und prüft strukturelle Maßnahmen um die Diskriminierung von LSBTIQ* im Einstellungsprozess zu verhindern.

Der Freistaat führt in seiner Verwaltung gendersensible und wertschätzende **Sprache** für seine Kommunikation ein.

Der Freistaat passt seine **Vergabe- und Förderrichtlinien** an, um Geldempfänger*innen (Unternehmen, Verbände, etc.) zu einer queerfreundlichen Arbeitspolitik zu verpflichten.

Medizin und Gesundheit

Förderung und Einrichtung von flächendeckenden medizinischen Beratungsangeboten

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ist wesentliche Aufgabe des Staates. Die gilt sowohl für die physische als auch für psychische Gesundheit. Der Freistaat soll den **Auf- und Ausbau queer-inklusiver Beratungs- und Teststellen, zielgruppenorientierter Therapie-, Kriseninterventions- und Gesundheitszentren** fördern. Diese Beratungsangebote müssen niedrigschwellig sowie qualitätsgesichert sein. Daher sind sie nicht ohne **Einbezug der Community** denkbar.

Beratungsangebote queerer Personen dürfen sich nicht nur auf Ballungsräume konzentrieren. Der Freistaat stellt sicher, dass auch queere Menschen, die auf dem **Land** leben, eine adäquate Versorgung, insbesondere mit psycho-sozialen Angeboten, erhalten.

Der Freistaat Bayern soll **Strukturen zu einer flächendeckenden, queersensiblen, diskriminierungsfreien medizinische Beratung** schaffen und verstetigen. Dies bezieht sich sowohl auf Beratungsangebote zu HIV und STIs als auch auf psychosoziale Beratungsstellen für LSBTIQ* jeglichen Alters und jeglicher Identität.

Der Freistaat Bayern soll den **Aufbau queerer Gesundheits- und Therapiezentren**, insbesondere im ländlichen Raum, fördern, um so den Zugang zu Angeboten möglichst zentral und niedrigschwellig zu halten.

Durch die derzeitige fehlende flächendeckende Versorgung queerer Menschen in psychischen Krisen und psychosozialen Belangen soll der Freistaat Bayern eine **Kriseninterventionsstelle für queere Menschen** schaffen, die als erste Kontakt- und Beratungsstelle dienen kann.

Die bisherigen **Beratungsstellen für LSBTIQ*** sind nicht auf Suchterkrankungen oder den Gebrauch von suchtfähigenden Substanzen (z.B. Chemsex) spezialisiert. Der Freistaat Bayern

wird aufgefordert Beratungsstellen zu diesem Themenfeld zu **sensibilisieren und spezifische Beratungsangebote** zu schaffen.

Der Freistaat Bayern soll **psychotherapeutische und psychiatrische Angebote für queere Migrant*innen und Geflüchtete** zugänglich machen, sowie das allgemeine Angebot an fremd- zumindest aber englischsprachiger Beratung ausbauen.

Anerkennen von queeren „Lebenserfahrungen“ und Selbsthilfetätigkeiten als Berufskompetenz

Der Freistaat wird aufgefordert, die Kompetenzen von Peer- Personen, die diese aufgrund ihrer Biographie erworben haben, als **Beratungskompetenzen** anzuerkennen und sich bayernweit für diese Anerkennung einzusetzen.

In vielen **Förderrichtlinien für Beratungsinstitutionen** werden oftmals enge Anforderungen an die Ausbildung von Mitarbeiter*innen gelegt, die (autobiografische) **Peer-Kompetenz** jedoch nicht als Fähigkeit anerkennt, die oftmals in dieser Form von anderen Menschen nicht erworben werden kann. Diese ist jedoch in der psychosozialen Beratung queerer Menschen oftmals unerlässlich. In diversen Studien hat sich vor allem im Trans* und Inter*Bereich die Notwendigkeit einer akzeptierenden und vertrauensvollen Beratung bestätigt.

Zugang zu Medikamenten und Testangeboten

Ermöglichung von kostenlosen Tests auf HIV/STIs

Der Freistaat Bayern soll darauf hinwirken, dass flächendeckend **Angebote zu kostenfreien HIV& STI-Testungen** geschaffen werden, um so einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten zu erreichen.

Schaffung einfacher Zugänge zu Präventionsmitteln in den JVAen und anderen Formen der Unterbringung

Für viele Häftlinge ist der Zugang zu Präventionsmitteln erschwert. Dadurch wird ein gesundheitlich-risikobehaftetes sexuelles Verhalten gefördert. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, den **Zugang zu Präventionsmitteln in Haft** zu erleichtern und auf diese Weise auch die sexuelle Gesundheit von Häftlingen zu schützen. Außerdem muss die **medizinische Versorgung von LSBTIQ*** mit Hormonen und anderer spezifischen Medikamenten gesichert werden.

Förderung und Schaffen von Wohn-, Vernetzungs- und Schutzräumen

Der Freistaat wird aufgefordert die psychosoziale Grundversorgung queerer Menschen, auch im Wohnraum zu sichern und **betreute Wohn- und Schutzräume** für die Community zu schaffen. Dies gilt für alle LSBTIQ*-Gruppen jeglichen Alters (Pflege- und Wohneinrichtungen).

Vernetzung und Vermittlung für Ärzt*innen, Psychiater*innen und Psychotherapeut*innen

Queere Menschen tun sich oft im Auffinden einer geeigneten queersensiblen Person im psychologisch und medizinischen Bereich schwer. Der Freistaat Bayern wird daher aufgefordert, eine **Stelle** zu schaffen, die sich gezielt um die Vermittlung von Ärzt*innen, Psychiater*innen und Psycholog*innen sorgt. An dieser Stelle können die behandelnden Personen ihre Kapazitäten hinterlegen und Feedback von Patient*innen zur queerspezifischen Kompetenz und dem Umgang der Behandler*innen gesammelt werden.

Schaffung von Vernetzungsgremien für medizinische Einrichtungen, Beratungsstellen und Selbsthilfeeinrichtungen

Medizinische Einrichtungen, Beratungsstellen sowie Selbsthilfeeinrichtungen haben eines gemeinsam: sie sorgen sich aus der je eigenen Perspektive um queere Menschen. Umso notwendiger ist das Zusammenbringen dieser je einzelnen Perspektiven zu einem Gesamtbild.

Der Freistaat wird aufgefordert **Vernetzungsgremien** zu schaffen, in denen diese Perspektiven sich gegenseitig bereichern und zu einem Gesamtbild zusammenfügen.

Zugänge zu geschulten Sprachmittlern

Durch Vernetzung von Dolmetscher*innen und Beratungsstellen/medizinischen Einrichtungen wird der Zugang zu geschulten Sprachmittlern erleichtert. Der Freistaat wird aufgefordert solche **Vernetzungsstellen/-punkte** einzurichten.

Förderung der Forschung zu Gesundheit und Wohlbefinden von LSBTIQ*

Die Forschung zur psychischen und physischen Gesundheit und zum Wohlbefinden queerer Personen befindet sich noch am Anfang.

Der Freistaat Bayern muss diese **unabhängige, wissenschaftliche Forschung** fördern und ausweiten, um adäquate und wissenschaftlich-fundierte Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit queerer Personen einleiten zu können.

Neben der allgemeinen Forschung und Datenerhebung zur psychischen und physischen Gesundheit und dem Wohlbefinden gehören zum Themenfeld insbesondere folgende Forschungsdesiderate:

Studien zu Diskriminierung im Gesundheitswesen

Oftmals erfahren queere Personen Diskriminierung gerade im Gesundheitswesen. Nur durch eine valide Datengrundlage kann das Problem sichtbar gemacht und wirksam dagegen angegangen werden.

Forschung zu geschlechtlicher Vielfalt

Gerade zum Thema Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit ist die Forschungsgrundlage dünn. Dies betrifft besonders die Qualität der Behandlung – auch im Hinblick auf Medikamente. Durch eine verstärkte Forschung kann die Qualität gesichert werden. Dazu gehört die Erforschung tin*-spezifischer Belange in der Altenpflege und anderen Bereichen.

Diskriminierende medizinische Maßnahmen im Bereich der Justiz und Migration abschaffen

In Haft und in Asylunterkünften finden in Bayern nach wie vor **Zwangstestungen auf eine HIV-Infektion** statt, die massiv in das Selbstbestimmungsrecht und die Menschenwürde eingreifen. Der Freistaat Bayern muss dafür sorgen, dass Zwangstestungen auf HIV verboten werden.

Diskriminierungen bei der Blutspende abschaffen

Der Freistaat Bayern soll sich dafür einsetzen, queerfeindliche Diskriminierungen im Bereich der Blutspende abzuschaffen.

Auch nach Neufassung der **Blutspenderichtlinien** kann dort nicht von einem diskriminierungsfreien Verfahren gesprochen werden – besonders im Blick auf spezielle Sexualpraktiken und Beziehungsformen, die entgegen wissenschaftlichen Erkenntnissen pauschal als besonders risikobelastet angesehen werden.

Sensibilisierung im Bereich Medizin und Gesundheit

Verankerung von LSBTIQ*-Themen im Aus- und Weiterbildungsbereich sowie in Lehrplänen des Gesundheitswesens (Psychotherapie, Medizin, Pflege)

Der Freistaat Bayern soll, dort wo es in seiner Verantwortung steht, in **psychotherapeutischer, pflegerischer und medizinischer Aus- und Weiterbildung und Studium** verpflichtend zu medizinischen Bedarfen und den Lebensrealitäten von LSBTIQ* schulen und sensibilisieren. Dabei sollen **Bildungs- und Ausbildungsstätten queere Fachorganisationen** als Ansprechpartner*innen und Mitwirkende einbeziehen.

Fortbildungen zu LSBTIQ*-Themen in Einrichtungen der Altenpflege, Behindertenhilfe und beratender Anlaufstellen zu Gewalt verankern

In **Altenhilfeeinrichtungen** sind LSBTIQ*-Themen derzeit nur in Ausnahmefällen präsent. Schulungen des Personals zu diesen Themen waren bisher nicht die Regel. Diese durchzuführen wird aber umso wichtiger, da unter anderem ein hoher Anteil des Personals aus Ländern stammt, in denen das Thema LSBTIQ* oftmals weniger diskriminierungsfrei gesehen wird. Auch im Kontext kirchlicher Einrichtungen kann dies problematisch sein.

Der Freistaat Bayern soll **LSBTIQ*-Themen in den Lehrplänen der Pflege-Ausbildung verankern** sowie **verpflichtende Fortbildungsangebote für Pflege-Einrichtungen** schaffen.

Gleiches gilt in besonderem Maß für Einrichtungen der **Behindertenhilfe** sowie für **beratende Anlaufstellen** zu körperlicher und seelischer (z.B. häuslicher) Gewalt.

Leitfaden zum Umgang mit LSBTIQ* in medizinischen Einrichtungen (KH, Praxen, Zentren)

Um ein einheitliches diskriminierungsfreies und queersensibles Umfeld zu schaffen, muss ein allgemein gültiger **Leitfaden** zum Umgang mit queeren Personen in medizinischen Einrichtungen geschaffen werden. Der Freistaat wird aufgefordert einen verbindlichen Leitfaden zu erarbeiten und dafür Sorge zu tragen, dass dessen Inhalte konsequent umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf einen identitätswahrenden Umgang mit TIN*.

Flächendeckende LSBTIQ*-Ansprechpartner*innen in medizinischen Einrichtungen

Oftmals fehlt in medizinischen Einrichtungen eine konkrete Vertrauens- und Ansprechperson, an die sich LSBTIQ* wenden können.

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, auch in medizinischen Einrichtungen **Kontakt- und Vertrauensstellen für queere Patient*innen und Personal** zu schaffen.

Maßnahmen gegen Gewalt-handlungen im medizinischen Bereich

Erzwungene Detransitionen haben oftmals tödliche Folgen. Der durch heteronormativen Druck gerade im Bereich der Familie ausgeübte Zwang zur Detransition kann für die Betroffenen oftmals tödliche Folgen haben. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, **erzwungene Detransitionen** konsequent zu verbieten und zu verfolgen. Dies gilt insbesondere im Bereich queerer Geflüchteter.

Der Freistaat Bayern setzt sich dafür ein, dass **Angebote und Werbung für sogenannte "Konversionsbehandlungen"** konsequent verurteilt, verfolgt und verhindert werden.

Der Freistaat setzt sich dafür ein, dass erzwungene Operationen, Behandlungen oder Nicht-Behandlungen bei LSBTIQ* verboten und verhindert werden. Dies gilt insbesondere für queere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Geflüchtete und TIN*.

Anlaufstelle für Opfer von Diskriminierung und Gewalt im medizinischen Bereich

Auch im medizinischen Alltag finden Diskriminierungen statt. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, eine Anlaufstelle für Opfer von Diskriminierung und Gewalt im medizinischen Kontext

zu schaffen. Dazu gehören beispielsweise Zwangsausings von Ärzt*innen.

In diesem Zusammenhang soll sich der Freistaat Bayern auch für entsprechende Sanktionierungen bei der Ärztekammer einsetzen.

Maßnahmen im Bereich medizinischer Verwaltung und Recht

Medizinische Formulare anpassen

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, im Bereich der medizinischen Verwaltung, **Online- und Offline-Formulare** so anzupassen, dass die dritte nicht-binäre Geschlechtsoption konsequent umgesetzt wird. Zudem sollen **selbstbeschreibende Felder**, sowie Pronomen-Abfragen eingeführt bzw. ausgeweitet werden.

Entwicklung und Einführung von Suchmasken zum Auffinden von zu LSBTIQ* geschulten und kompetenten Therapeut*innen und Ärzt*innen

Bei Therapeut*innen und Ärzt*innen ist gerade für queere Personen ein diskriminierungsfreies und kompetentes Personal wesentliche Voraussetzung, um ein notwendiges Vertrauensverhältnis aufzubauen. Der Freistaat Bayern soll mit **Informationsmaßnahmen**, wie beispielsweise einem Register oder einer zentralen Suchmaske, darauf hinwirken, dass queer-inklusiv geschulte Ärzt*innen und Therapeut*innen in Bayern leichter gesucht und gefunden werden können.

Einbezug von Betroffenen im Mindesten bei gravierenden Entscheidungen

„Mit uns, nicht ohne uns“. Dieser Satz der UN-Behindertenrechtskonvention gilt im gesamten gesellschaftlichen Leben. Auch und gerade wenn es um wichtige Entscheidungen im medizinischen Bereich geht.

Der Freistaat Bayern soll ein **Anhörungs-**, wenn nicht gar **Mitentscheidungsrecht bei gravierende medizinischen Entscheidungen** verpflichtend festschreiben. Dies gilt insbesondere bei Entscheidungen, die Einfluss auf das Leben von trans*, inter* und nicht-binären Personen nehmen.

Förderung von Qualitätszirkeln

Der Freistaat Bayern soll Qualitätszirkel zu LSBTIQ* im Bereich Medizin und Gesundheit fördern.

Weitere Bedarfe im Kontext von Medizin und Gesundheit

Der Freistaat Bayern soll sich gegen die **Pathologisierung von LSBTIQ*** einsetzen und übergreifenden Fragen zu Sexualität, Geschlecht und Körper im Kontext von Medizin und Gesundheit entgegenwirken.

Der Freistaat Bayern soll der **Ablehnung von Patient*innen** aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität durch Ärzt*innen und medizinische Einrichtungen entgegenwirken.

Der Freistaat Bayern soll auf einen diskriminierungsfreien und sicheren Zugang zu, sowie einen selbstbestimmten **Umgang mit Hormonen und dafür notwendigen Tests** hinwirken.

Der Freistaat Bayern soll **Zwangsausings** im Kontext sexueller Gesundheit, beispielsweise bei der Verschreibung von PrEP, entgegenwirken.

Der Freistaat soll sich für die **Prävention und Aufklärung zum Thema "falsche Pubertät"** einsetzen.

Der Freistaat Bayern soll **Psychotherapie** als freiwilliges nicht- verpflichtendes Angebot trans* Personen unter Beibehaltung einer qualitativ-guten Diagnostik stärken.

Der Freistaat Bayern wirkt auf eine **Ausweitung des Therapieplätzeangebots** im Bereich der Psychotherapie, sowie eine Beschleunigung und Erleichterung der Therapieaufnahme für TIN* hin.

Der Freistaat Bayern soll auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu und die queer-inklusive Sensibilisierung von **Gynäkolog*innen und Urolog*innen** einsetzen.

Der Freistaat Bayern soll sich für einen niedrigschwelligen, bedarfsgerechten und diskriminierungsfreien, queer-inklusiven Zugang zum **Social-Freezing** einsetzen.

Der Freistaat Bayern soll sich für einen diskriminierungsfreien Zugang und Unterstützungsangebote für LSBTIQ* und BIPOC einsetzen, die einen **Beruf im Bereich Medizin und Gesundheit** anstreben.

Der Freistaat Bayern soll darauf hinwirken, dass **medizinische Informationsmaterialien** queer-inklusiv gestaltet sind.

Struktur und Partizipation

Koordinierungsstelle innerhalb der Staatsregierung

Der Freistaat Bayern soll Queerpolitik und die Bedarfe von LSBTIQ* als Querschnittsaufgabe begreifen und innerhalb der Staatsregierung eine Koordinierungsstelle für LSBTIQ* schaffen. **Diese Koordinierungsstelle soll sich aus hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und einer*einem Bayerischen Queerbeauftragten zusammensetzen, ministeriumsübergreifend agieren und eng mit einem Queeren Landesnetzwerk, sowie queeren Selbstvertretungsorganisationen zusammenarbeiten.** Für die Arbeit der Koordinierungsstelle soll eine **Bereitstellung von ausreichend finanziellen Mitteln** erfolgen.

Die Koordinierungsstelle soll neben **queerpolitischen Maßnahmen auf Landes- und Verwaltungsebene** auch ein **Zusammenwirken mit anderen Bundesländern** und dem Bund koordinieren.

Die Koordinierungsstelle verantwortet sämtliche **Fördermaßnahmen im Bereich LSBTIQ***.

Die Koordinierungsstelle soll in regelmäßigen Abständen an den Landtag, die Fachöffentlichkeit und Community-Vertretungen zur geleisteten Arbeit **Bericht erstatten**.

Neben der Koordinierungsstelle soll eine **Monitoring-Stelle** für die Erhebung von relevanten Daten und die jährliche Berichterstattung eingerichtet werden.

Bayerische*r Queerbeauftragte*r

Der Freistaat Bayern soll eine queerbeauftragte Person einsetzen und mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten. Der*Die Queerbeauftragte soll in der **Staatskanzlei** und an der **Spitze einer staatlichen Koordinierungsstelle LSBTIQ***

angesiedelt sein. Bei der Besetzung werden queere Selbstorganisationen angemessen beteiligt.

Der*Die Queerbeauftragte ist die **staatliche Ansprechperson für LSBTIQ*-Themen** und ansprechbar für Community, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung. Der*Die Queerbeauftragte hat eine **Holschuld**, die Bedarfe der Community, von queeren Selbstvertretungen, Beratungsstellen und geförderten Projekten zu hören und dabei mit zuständigen Stellen zusammenzuwirken.

Der*Die Queerbeauftragte* muss mittels eines **Lobby-Registers** transparent machen, welche Interessensvertretungen im Austausch mit dem*der Beauftragten stehen.

Die Arbeit des*der Queerbeauftragten soll regelmäßig beidseitig durch die Staatsregierung (Koordinierungsstelle) und Community-Vertretungen **evaluiert** werden.

Landesantidiskriminierungsstelle

Der Freistaat richtet, auf Basis eines Landesantidiskriminierungsgesetzes, eine Landesantidiskriminierungsstelle ein, die unter anderem auch Diskriminierung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität entgegenwirken soll.

Der Freistaat richtet ein **Aufsichtsgremium** für die Landesantidiskriminierungsstelle ein und beteiligt LSBTIQ* mit mindestens einem **Selbstvertretungssitz**.

Die Landesantidiskriminierungsstelle verpflichtet sich zu einer fachlichen und strukturellen **Zusammenarbeit mit queeren Fachorganisationen und Fachstellen**.

Diese Landesantidiskriminierungsstelle stellt ein frei- zugängliches **Verzeichnis mit Beratungsstellen und Angeboten aus dem Bereich der Antidiskriminierungsarbeit** zur Verfügung und verweist u.a. auf queere Selbstorganisationen. Die Landesantidiskriminierungsstelle setzt eine **Informationspflicht für Behörden und andere staatliche Einrichtungen** zu Angeboten der Antidiskriminierungsarbeit durch.

Queeres Landesnetzwerk

Die Staatsregierung fördert ein Queeres Landesnetzwerk als **staatlich-politisch-unabhängigen Zusammenschluss** von Organisationen aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung im Bereich LSBTIQ*, dass zudem als **Dach-Interessensvertretung** fungiert.

Aufgaben

Das Landesnetzwerk verbreitet **aktiv Informationen** zu LSBTIQ*-Lebensrealitäten, Bedarfen und relevanten Angeboten - digital und analog. Das Landesnetzwerk stellt eine zentrale und freizugängliche Informationsplattform für LSBTIQ* und LSBTIQ*-Angebote in Bayern bereit.

Das Landesnetzwerk fördert den **fachlichen Austausch** zu LSBTIQ* innerhalb der Community und Zivilgesellschaft.

Das Landesnetzwerk fördert die **Vernetzung** von haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen und Netzwerken. Das Landesnetzwerk arbeitet mit bestehenden Strukturen für bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement zusammen und achtet auf eine breite Beteiligung diverser queerer Gruppen und Organisationsformen innerhalb des Netzwerks.

Das Landesnetzwerk betreibt Vernetzung und gemeinsame queerpolitische Arbeit mit Gruppen/Vertretungen anderer marginalisierter Gruppen. Es soll zudem ein **intersektionales Verständnis** der queeren Community fördern.

Ausstattung

Das Landesnetzwerk sollte mit **mindestens drei hauptamtlichen Vollzeitstellen und ausreichend finanziellen Mitteln** ausgestattet sein.

Zusammenwirken mit staatlicher Koordinierungsstelle

Das Landesnetzwerk arbeitet mit einer Koordinierungsstelle LSBTIQ* der Staatsregierung zusammen, **berät** sie fachlich und vertritt ihr gegenüber die **Interessen** der Netzwerkteiligten.

Das Landesnetzwerk beteiligt sich an dem **Monitoring** und der **Evaluation** der staatlichen Koordinierungsstelle.

Weiterentwicklung des QNB

Eine Weiterentwicklung des Projekts QNB (**Queeres Netzwerk Bayern**) zu einem solchen Landesnetzwerk sollte angestrebt werden. Hierfür sollte die Staatsregierung auf die bisherigen Trägerorganisationen zugehen und eine entsprechende Förderung / Struktur ermöglichen.

Irreführende öffentliche Kommunikation

Die Staatsregierung verzichtet auf die Bezeichnung "LSBTIQ- Netzwerk" als Beschreibung staatlich-geförderter Projekte, um irreführende öffentliche Kommunikation und die **Wahrnehmung von Doppelstrukturen** in Zusammenhang mit einem queeren Landesnetzwerk, wie dem QNB, zu vermeiden.

Förderung von landesweiten queeren Selbstorganisationen & Interessensvertretungen

Der Freistaat Bayern soll landesweite queere Selbstorganisationen und Interessensvertretungen finanziell fördern und dabei ihre staatlich-politische Unabhängigkeit wahren.

Staatliche Förderung und Förderrahmen

Bestehende **Community-Strukturen und Projekte** sollen durch eine langfristige finanzielle Förderung Nachhaltigkeit und Sicherheit erhalten. Durch **Mittel des Freistaats** sollen Räumlichkeiten, Personal und Infrastruktur langfristig und flächendeckend finanziert werden.

Ziel ist es, **Angebote aus der Community für die Community** zu stärken und auszubauen. Hierbei kann und soll ein Zusammenwirken mit anderen Strukturen unter der Maßgabe angestrebt werden, dass kein Ersatz von Community-Angeboten durch andere Strukturen erfolgt.

Für **neue Initiativen und Projekte** (z.B. auch ohne feste Struktur, rechtliche Form) soll eine möglichst niedrighschwellige und unbürokratische **Aufbau-Förderung** zur Verfügung gestellt werden, um aus der Community entwickelte Projekte zu unterstützen und ihnen eine Perspektive für Wachstum und Verstetigung zu geben.

Zuständige Stellen für die Fördermittel-Vergabe

Die für die Vergabe von Fördermitteln innerhalb der Bayerischen Staatsregierung zuständige Stelle, aktuell die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, nimmt an einer **Fortbildung zu LSBTIQ*-Lebensrealitäten** teil. Diese wird mindestens alle zwei Jahre erneut durchgeführt - bei Bedarf oder personellen Veränderungen auch unregelmäßiger.

Die für die Vergabe von Fördermitteln innerhalb der Bayerischen Staatsregierung zuständige Stelle erarbeitet gemeinsam mit queeren Selbstvertretungsorganisationen ein **Förderkonzept für Projektförderungen im Bereich LSBTIQ*** schafft eine Beteiligungsmöglichkeit für Community-Organisationen bei der Verteilung der Fördermitteln in Form eines **Förderbeirats**. Dieser Beirat soll auch ehrenamtliche peer- Expert*innen einbeziehen.

Informationen, Zugang und Beratung zu Fördermöglichkeiten

Die für die Vergabe von Fördermitteln innerhalb der Bayerischen Staatsregierung zuständige Stelle soll eine **fachlich-fundierte Förderberatung** anbieten - für bestehende Organisationen/Strukturen, aber insbesondere auch für kleine Initiativen/Projekte ohne strukturelle Anbindung, um deren Angebot zu professionalisieren und ggf. zu verstetigen. Die Förderberatung soll **vor, während und nach einer angestrebten Förderung** ermöglicht werden.

Die Staatsregierung soll **Informationen zu Förderungsmöglichkeiten** für den Bereich LSBTIQ* zentral, leicht-verständlich und transparent öffentlich machen und diese Informationen queeren Organisationen aktiv zur Verfügung stellen. Dabei sollen verschiedene **Förderebenen** (Projektförderung, kommunale Förderung, staatliche Förderung) dargestellt werden.

Das **Bewerbungs- und Antragsverfahren** für Projektförderungen soll so gestaltet sein, dass auch nicht-fachliche Kräfte, sowie Ehrenamtliche, diesen Prozess bewältigen können.

Die Staatsregierung soll auf die **Reduzierung von Eigenmittelanteilen für Projektförderungen im Bereich strukturell-benachteiligter Communities**, wie beispielsweise LSBTIQ*, hinwirken.

Staatlich-politische Unabhängigkeit queerer (Projekt-)Arbeit sicherstellen

Der Freistaat Bayern und die für die Vergabe von Fördermitteln innerhalb der Bayerischen Staatsregierung zuständige Stelle sollen darauf hinwirken, dass staatlich-geförderte Angebote von und für LSBTIQ* staatlich-politisch unabhängig arbeiten und sich queerpolitisch für die Anliegen von LSBTIQ* einsetzen können. Dies gilt sowohl für **Beratungsstellen** als auch andere **Fachstellen**.

Die Staatsregierung soll sicherstellen, dass **Entscheidungsträger*innen in zuständigen Prüfungsgremien** parteipolitisch- und weltanschaulich-unabhängig arbeiten.

Der Freistaat Bayern und die für die Vergabe von Fördermitteln innerhalb der Bayerischen Staatsregierung zuständige Stelle schließen die Förderung von Angeboten aus, die im Kontext von menschenfeindlichen und antidemokratischen Radikalisierungen und Extremismen agieren.

Flächendeckende Beratung

Der Freistaat stellt ein **flächendeckendes, qualitativ- hochwertiges, nachhaltiges und**

bedarfsgerecht-finanziertes Beratungsangebot für LSBTIQ* in Bayern bereit. Hierbei ist eine Vielfalt von Träger*innen und eine **Beteiligung queerer Organisationen an der Trägerschaft** sicherzustellen.

Der Freistaat Bayern soll sich für die **Erarbeitung eines "Queeren Beratungsschlüssels"** und eine gesetzliche Verankerung queerer Beratungsarbeit, ähnlich wie der Schwangerenberatung, einsetzen.

Der Freistaat baut Strukturen auf und aus, um queeren Menschen **aller Generationen** in ihrem Coming-Out-Prozess, sowie in Diskriminierungs- und Gewaltsituationen und bei weiteren Bedarfen Informationen, Unterstützung und sichere Orte (safer spaces) bereitzustellen. Dieses bayernweite Beratungsnetz soll insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und andere Menschen im **ländlichen Raum** erreichbar sein.

Der Freistaat soll die **öffentliche Sichtbarkeit und zentrale Auffindbarkeit** queerer Anlauf- und Beratungsstellen sicherstellen und fördern.

Der Freistaat Bayern soll darauf hinwirken, dass alle staatlich-geförderten Beratungsstellen eine **fachlich-fundierte einheitliche Evaluation** ihrer Arbeit durchführen und diese Daten in **übergreifende Regional- und Landesstatistiken** einfließen.

In den Regierungsbezirken

Der Freistaat Bayern richtet **in jedem Regierungsbezirk Kompetenzstellen/Fachstellen/Fachberatungsstellen** für Gleichstellung und gegen Diskriminierung ein und stattet diese bedarfsgerecht mit finanziellen und personellen Mitteln aus. Sie sollen niederschwellig und parteipolitisch-unabhängig queere Menschen jeden Alters, sowie deren Angehörige und Fachkräfte beraten.

Die Stellen sollen **intersektional arbeiten** und in fachlichem **Austausch** mit anderen regionalen Beratungsangeboten, sowie regionsübergreifenden Organisationen stehen. **Bestehende Beratungsstellen/Organisationen sollen dafür weiterentwickelt, langfristig gefördert und der Bestand dieser gesichert werden.**

Auch auf kommunaler und Bezirksebene wird die Einrichtung solcher Kompetenzstellen /

Fachstellen / Fachberatungsstellen für LSBTIQ* unterstützt.

In den Landkreisen

Der Freistaat Bayern soll darauf hinwirken, dass **in jedem Landkreis eine Anlauf- und Beratungsstelle für LSBTIQ*** verfügbar ist. Diese müssen angepasst an die Bevölkerungsdichte und Gebietsgröße bedarfsgerecht ausgestattet werden. Sie sollen niederschwellig und parteipolitisch-unabhängig queere Menschen jeden Alters, sowie deren Angehörige und Fachkräfte beraten. Die Stellen sollen intersektional arbeiten und in fachlichem Austausch mit anderen regionalen Beratungsangeboten, sowie regionsübergreifenden Organisationen stehen.

Die Anlauf- und Beratungsstellen der Landkreise sollen ein aufsuchendes Beratungsangebot für LSBTIQ* bereitstellen. Angepasst an die Bevölkerungsdichte und Gebietsgröße sollen mobilitätseingeschränkte Menschen niederschwellig, und auf Wunsch anonym erreicht werden können.

Zusammenwirken mit anderen Strukturen

Der Freistaat soll sich dafür einsetzen, dass queere Anlauf- und Beratungsstellen auf allen Regionalebene mit gesamtgesellschaftlichen und gruppenspezifischen Strukturen zusammenwirken.

Anerkennung von diversen Qualifikationen für hauptamtliche Stellen im Arbeitsbereich LSBTIQ*

Der Freistaat Bayern soll **Klassismus bei der Besetzung von hauptamtlichen Stellen** in staatlich-geförderten LSBTIQ*-Angeboten entgegenwirken und darauf hinwirken, dass nicht-akademische Qualifikationen und Qualifikationen abseits formaler Ausbildungen anerkannt werden.

Die **Fördernehmer*innen** müssen Entscheidungsspielräume und ein Mitspracherecht bei den notwendigen Qualifikationen für die konkret zu besetzenden Stellen haben. Neben der

Umsetzung von Qualitätsstandards in Tätigkeiten, wie beispielsweise der psychosozialen Beratungsarbeit, sollen **Community-Zugänge, biografische Qualifikationen, Social Skills und weitere Fähigkeiten** bei der Besetzung von hauptamtlichen Stellen (z.B. in Aufgabenbereichen wie Management, Koordination, Netzwerkarbeit oder Öffentlichkeitsarbeit) in ausgleichendem Maße als Qualifikationen bewertet werden - auch wenn beispielsweise kein akademischer Abschluss vorliegt. Zusätzlich sollen **professionelle und niedrigschwellige Qualifizierungsmöglichkeiten** für bestehende und potenzielle Mitarbeiter*innen bereitgestellt und gefördert werden.

Ehrenamt stärken und zugänglich machen

Ehrenamt ist eine wichtige Stütze queerer Community-Arbeit und soll weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Dafür muss Ehrenamt allen zugänglich gemacht werden und Hürden für Ehrenamt abgebaut werden.

Queerer Ehrenamtsfonds

Der Freistaat Bayern soll **Aufwandsentschädigungen und die Erstattung von Reisekosten** als Teil struktureller Förderung durch staatlich-geförderte LSBTIQ*-Angebote bereitstellen, um die wertvolle ehrenamtliche Arbeit von queeren Menschen in und für die queere Community sowie für die Gesamtgesellschaft zu ermöglichen und anzuerkennen. Denkbar wäre hierbei ein **Queerer Ehrenamtsfonds, angegliedert bei einem Queeren Landesnetzwerk** bzw. dem QNB.

Rahmenbedingungen verbessern und Angebote zugänglicher machen

Der Freistaat soll darauf hinwirken, dass zivilgesellschaftliches Engagement durch **Freistellung in Ausbildung und Arbeit ohne Nachteile oder Zwangsausings** für LSBTIQ* möglich ist.

Der Freistaat soll darauf hinwirken, dass kostenlose oder vergünstigte **Aus- und Fortbildungsangebote**, sowie weitere Angebote für Ehrenamtliche auch LSBTIQ* zugänglich und diesen bekannt sind.

Der Freistaat soll die **Sensibilisierung von Anlauf- und Beratungsstellen für Ehrenamtliche** zu LSBTIQ* fördern. Außerdem sollen Angebote für psychologische Beratung, Prozessbegleitung, Weiterbildung zu Soft Skills und Gruppendynamiken queer-inklusiv gestaltet und zugänglich gemacht werden. Der Freistaat soll auf ein Zusammenwirken von **Freiwilligenagenturen** mit LSBTIQ*-Strukturen hinwirken.

Stärkung von Strukturen des Gleichstellungs- und Diversity-Management

Der Freistaat Bayern soll Diversity-Management-Strukturen im öffentlichen Dienst und die Vernetzung von queeren Beschäftigten auf Regional- und Landesebene fördern.

Der Freistaat soll auf die **Implementierung und Etablierung von Diversity-Fachverantwortlichen und Diversity-Beauftragten** auf Regional- und Landesebene hinwirken. Dabei sollen bestehende Gleichstellungsstellen und Gleichstellungsbeauftragte fachlich **sensibilisiert** und strukturell für Aufgaben im Bereich LSBTIQ* und Intersektionalität **ausgestattet** werden.

Kommunale Ebene

Der Freistaat Bayern wirkt auf die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Queerfeindlichkeit auf kommunaler Ebene hin.

Der Freistaat unterstützt die **Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Aktionspläne**, sowie die **Einrichtung von kommunalen Ansprechstellen/Koordinierungsstellen** für LSBTIQ*.

Der Freistaat Bayern soll einen **fachlichen Austausch zwischen Kommunen und queeren Selbstvertretungsorganisationen** zu Bedarfen von LSBTIQ* anregen und unterstützen.

Jährliches Fachgespräch

Die Bayerische Staatsregierung und das Sozialministerium laden **einmal im Jahr** zu einem **Fachgespräch mit Community-Vertretungen und Vertretungen der Staatsregierung**, inklusive zuständiger Minister*innen ein, um sich gemeinsam ein Lagebild zur Lebenssituation von LSBTIQ* in Bayern, aktuellen Bedarfen/Forderungen und dem Wirken bayerischer Queerpolitik zu verschaffen.

Bundesweite und internationale Verantwortung Bayerns

Bayern hat eine politische und gesellschaftliche Verantwortung über die eigenen Landesgrenzen hinaus.

Der Freistaat Bayern wirkt im **Bund** auf die Beseitigung von queerfeindlicher Diskriminierung und Gewalt, sowie die rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ* hin. Dabei beteiligt sich der Freistaat an der Umsetzung und Weiterentwicklung des **Bundesaktionsplan "Queer Leben"**.

In Bezug auf die **internationale Menschenrechtslage** von LSBTIQ* muss sich der Freistaat Bayern in seiner auswärtigen Politik, der internationalen Diplomatie und mittels konkreter Zusammenarbeit, wie beispielsweise Städtepartnerschaften, für eine Verbesserung der Lebenslage queerer Menschen einsetzen.

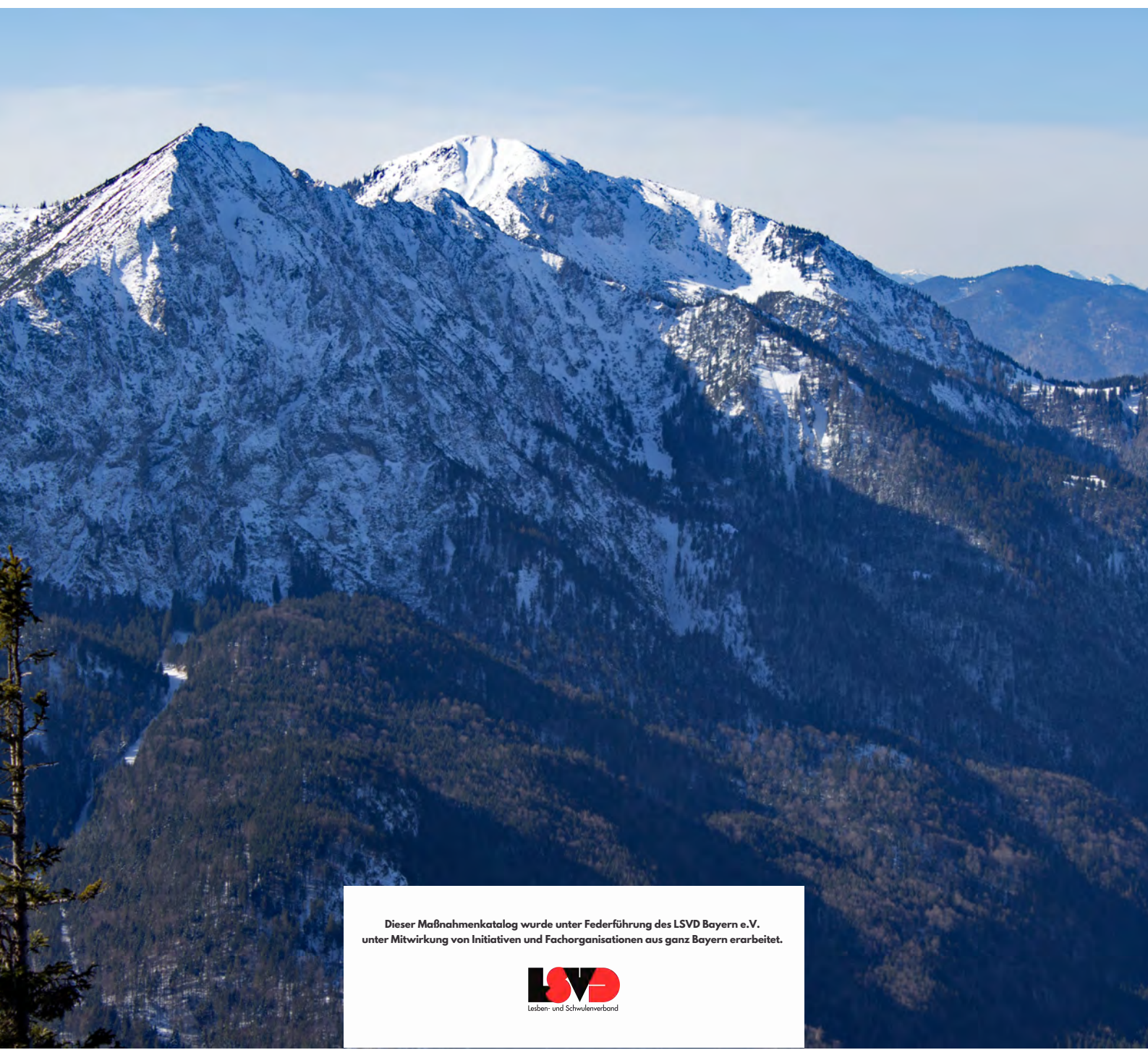
Die Bayerische Staatsregierung soll sich mit internationalen **Menschenrechtsorganisationen**, wie der Hirschfeld-Eddy-Stiftung oder Queer Amnesty, in Bezug auf Handlungsmöglichkeiten und Strategien beraten lassen.

2023

ZIVILGESELLSCHAFTLICHER MASSNAHMENKATALOG



für einen wirksamen Bayerischen Landesaktionsplan
für sexuelle, romantische und geschlechtliche Vielfalt



Dieser Maßnahmenkatalog wurde unter Federführung des LSVD Bayern e.V.
unter Mitwirkung von Initiativen und Fachorganisationen aus ganz Bayern erarbeitet.

